

Stenographisches Protokoll

93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 14. Feber 1962

Tagesordnung

1. Wahl des Präsidenten
2. Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1960
3. 2. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Kreditüberschreitungen im Jahre 1960
4. Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Washington (ehemaliges Residenzgebäude der Österreichischen Botschaft)
5. Abschluß des Wiederaufbaues der Vertragsversicherung
6. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenußbemessungsgrundlage abgeändert wird
7. Abkommen zwischen Österreich und Japan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen
8. Stickereiförderungsgesetz-Novelle 1962
9. Wirtschaftstreuhänder-Disziplinarordnung
10. Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kollektivvertragsgesetzes
11. 1. Landesvertragslehrgesetz-Novelle
12. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Regensburger
13. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Horr

Inhalt

Tagesordnung

Erweiterung um den Punkt: Wahl des Dritten Präsidenten (S. 4059)

Nationalrat

- Amtsniederlegung des Präsidenten Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl (S. 4055)
 Ansprache des Zweiten Präsidenten Hillegeist zum Rücktritt des Präsidenten Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl (S. 4055)
 Wahl des Abgeordneten Dr. Maleta zum Präsidenten (S. 4057) — Ansprache (S. 4058)
 Wahl des Abgeordneten Josef Wallner (Graz) zum Dritten Präsidenten (S. 4059)
 Mandatsniederlegung des Abgeordneten Doktor Zechmann (S. 4057)
 Angelobung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 4057)

Personalien

- Krankmeldungen (S. 4055)
 Urlaub (S. 4055)
 Krankenurlaub (S. 4055)

Bundesregierung

- Berichte des Bundesministers für Finanzen:
 Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen vom 1. Jänner bis 30. Juni 1961
 Kreditüberschreitungen im 1. Halbjahr 1961
 Bericht gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1961
 Veräußerung von unbeweglichem Bundes-eigentum im dritten Vierteljahr 1961
 Finanz- und Budgetausschuß (S. 4057)
 Schriftliche Anfragebeantwortungen 230 bis 233 (S. 4057)

Anfrage

Antrag auf dringliche Behandlung der Anfrage 250/J — Ablehnung (S. 4057)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 164 (S. 4057)

Regierungsvorlagen

- 573: Abänderung der 12. Opferfürsorgegesetz-Novelle — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 4057)
 574: Auslandsanlehengesetz 1962 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4057)

Rechnungshof

- Gemeinsame Beratung über
 Bericht des Rechnungshofausschusses: Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1960 (559 d. B.)
 Berichterstatter: Enge (S. 4060)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses:
 2. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Kreditüberschreitungen im Jahre 1960 (495 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 4062)

Redner: Reich (S. 4062), Aigner (S. 4068) und Dr. Kandutsch (S. 4073)

Annahme des Gesetzentwurfes über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1960 und Kenntnisnahme des Berichtes, betreffend Kreditüberschreitungen im Jahre 1960 (S. 4079)

Immunitätsangelegenheiten

- Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Regensburger (556 d. B.)
 Berichterstatter: Soronies (S. 4088)
 Annahme des Ausschußantrages (S. 4088)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Horr (557 d. B.)

Berichterstatter: Pölzer (S. 4088)

Annahme des Ausschußantrages (S. 4089)

4054

Nationalrat IX. GP. — 93. Sitzung — 14. Feber 1962

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (550 d. B.): Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Washington (ehemaliges Residenzgebäude der Österreichischen Botschaft) (562 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hetzenauer (S. 4079)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4079)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (551 d. B.): Abschluß des Wiederaufbaues der Vertragsversicherung (563 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 4079)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4080)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (552 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenußbemessungsgrundlage abgeändert wird (564 d. B.)

Berichterstatter: Mittendorfer (S. 4080)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4081)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (554 d. B.): Abkommen zwischen Österreich und Japan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (565 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hetzenauer (S. 4081)
Genehmigung (S. 4081)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (549 d. B.): Stickereiförderungsgesetz-Novelle 1961 (568 d. B.)

Berichterstatter: Grubhofer (S. 4081)
Redner: Dr. Haselwanter (S. 4083) und Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 4086)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4086)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (553 d. B.): Wirtschaftstreuhänder-Disziplinarordnung (569 d. B.)

Berichterstatter: Prinke (S. 4086)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4087)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (505 d. B.): Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kollektivvertragsgesetzes (570 d. B.)

Berichterstatter: Staffa (S. 4087)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4087)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (555 d. B.): 1. Landesvertragslehrergesetz-Novelle (572 d. B.)

Berichterstatter: Harwalik (S. 4087)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4088)

Eingebracht wurden**Anträge der Abgeordneten**

Prinke, Dr. Withalm, Dr. Hetzenauer, Mitterer, Glaser, Harwalik, Lola Solar und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, das die Abänderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1962) vorsieht (165/A)

Prinke, Dr. Withalm, Dr. Piffl-Perčević, Mittendorfer, Weinmayer und Genossen,

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über begünstigte Berücksichtigung junger Familien bei Vermietung, Erwerb oder sonstiger Überlassung von aus öffentlichen Mitteln errichteten Wohnungen getroffen werden (Jungfamilienheimgesetz) (166/A)

Dr. Withalm, Prinke, Dr. Piffl-Perčević, Mittendorfer, Weinmayer und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1954, BGBl. Nr. 153/1954, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1955, BGBl. Nr. 155, abgeändert wird (167/A)

Aigner, Holoubek, Haberl und Genossen, betreffend eine Änderung des Nationalbankgesetzes (168/A)

Dr. Gredler, Dr. Kos, Mahnert, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 1961, BGBl. Nr. 16/1962, mit dem bestimmten Organen der Vollziehung und des Rechnungshofes Ruhegenüsse gewährt werden, und des Bundesgesetzes vom 29. Februar 1956, BGBl. Nr. 57, über die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, bestimmter oberster Organe der Vollziehung und des Präsidenten des Rechnungshofes (169/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Glaser, Mittendorfer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Besetzung leitender Posten der Eisenbahnbehörde im Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (248/J)

Wimberger, Wilhelmine Moik, Mark und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Vergabe von Tabaktrafiken (249/J)

Dr. Gredler, Dr. Kandutsch, Kindl, Doktor Kos, Mahnert, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Dr. van Tongel und Zeillinger an den Bundeskanzler, betreffend Äußerungen des Staatssekretärs für Landesverteidigung, Herrn Otto Rösch (250/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Vorgänge anlässlich des Rücktritts des künstlerischen Leiters der Wiener Staatsoper, Herbert von Karajan (251/J)

Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die leichten Verwechslungsmöglichkeiten der neuen 1000-mit den 100-Schilling-Noten (252/J)

Dr. Kandutsch, Kindl und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Neuregelung von Bestimmungen des ASVG., die mit der Rechtssystematik, im besonderen mit dem Grundsatz gleicher gesetzlicher Regelung gleichgearteter Fälle nicht vereinbarlich erscheinen (253/J)

Dr. Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend abweichende Formulierungen in den Assoziiierungsschreiben Österreichs und der Schweiz an die EWG (254/J)

Dr. Gredler und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend ehesten Vorlage des Tabaksteuergesetzes (255/J)

Dr. Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Anerkennung von Ersatztaufschreiben durch politische Behörden der Steiermark (256/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Hermann Gruber und Genossen (230/A. B. zu 241/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektro- zitätswirtschaft auf die Anfrage des Abgeordneten Zingler (231/A. B. zu 220/M)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (232/A. B. zu 236/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (233/A. B. zu 240/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Hillegeist.

Präsident Hillegeist: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 92. Sitzung vom 31. Jänner 1962 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Reisetbauer, Roithner, Herke, Zingler und Rosa Rück.

Dem Herrn Abgeordneten Glaser, der eine freiwillige Waffenübung ableisten will, habe ich zu diesem Zweck gemäß § 12 des Geschäftsordnungsgesetzes einen Urlaub vom 5. März bis 1. April 1962 erteilt.

Ferner hat die Frau Abgeordnete Rosa Rück gemäß § 12 des Geschäftsordnungsgesetzes um einen zweimonatigen Krankenurlaub ersucht. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Urlaub ist somit genehmigt.

Es liegt ein an mich gerichtetes Schreiben des Herrn Präsidenten Dr. h. c. Dipl.-Ing. Leopold Figl vor. Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, dieses Schreiben zu verlesen.

Schriftführer Dr. Hetzenauer: Herr Dr. h. c. Dipl.-Ing. Leopold Figl hat an den Herrn Zweiten Präsidenten des Nationalrates Friedrich Hillegeist folgendes Schreiben gerichtet:

„Da mich der niederösterreichische Landtag in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1962 zum Landeshauptmann des Bundeslandes Niederösterreich gewählt hat, lege ich mein Amt als Präsident des Nationalrates zurück und ersuche das für die Neuwahl des Präsidenten erforderliche zu veranlassen.“

Wien, am 5. Feber 1962
Leopold Figl“

Präsident Hillegeist: Hohes Haus! Der Rücktritt des Ersten Präsidenten des Hauses, Dipl.-Ing. Dr. h. c. Leopold Figl, von seinem

seit 9. Juni 1959, also seit mehr als zweieinhalb Jahren innegehabten hohen Amt läßt es mir als eine persönliche, aber auch als eine politische Verpflichtung erscheinen, bei dieser Gelegenheit der großen Verdienste zu gedenken, die sich der scheidende Präsident Dipl.-Ing. Figl in den schwersten Jahren der Zweiten Republik erworben hat.

Vom 27. April bis 19. Dezember 1945 war er Staatssekretär ohne Portefeuille in der damaligen Provisorischen Staatsregierung des Staatskanzlers Renner und wurde von diesem nach dessen Wahl zum Bundespräsidenten am 20. Dezember 1945 zum ersten Bundeskanzler der Zweiten Republik ernannt. Von April bis Oktober 1945 war Dipl.-Ing. Figl überdies gleichzeitig Landeshauptmann von Niederösterreich.

Wer — wie ich selbst — dem Hohen Hause schon seit dem Jahre 1945 angehört, wird sich der Feierlichkeit jener Stunde erinnern, als Bundeskanzler Figl in der 2. Sitzung des Nationalrates am 21. Dezember 1945 vor dem wieder aus freien Wahlen hervorgegangenen und vom Vertrauen des österreichischen Volkes getragenen ersten Nationalrat der Zweiten Republik seine Regierungserklärung abgab. Er sagte unter anderem:

„Das österreichische Volk hat durch seine Entscheidung seinen Mut zur eindeutigen Demokratie unter Beweis gestellt, einer Demokratie, die nicht zügellose Freiheit irgendeiner Mehrheit oder Gruppe bedeutet, sondern organische Einordnung in den Interessenkreis der Gesamtheit. Österreich hat seine politische Reife erwiesen und vor aller Welt dokumentiert, daß es rückhaltlos jedwede Form von faschistischer Ideologie ablehnt. Gleichzeitig aber hat das österreichische Volk ein Bekenntnis abgelegt zur Selbständigkeit und Unabhängigkeit Österreichs und alle volksfremden imperialistischen Ideologien, wie die Anschlußidee usw., ein für allemal abgelehnt und verurteilt.“

Um dieses große Ziel eines selbständigen und unabhängigen Österreich aber auch praktisch zu verwirklichen und die Demokratie,

4056

Nationalrat IX. GP. — 93. Sitzung — 14. Feber 1962

Präsident Hillegeist

die nicht zügellose Freiheit irgendeiner Mehrheit oder Gruppe der Bevölkerung bedeuten darf, dauernd zu sichern, mußte noch ein langer und schwieriger Kampf ausgetragen werden, der auch heute noch nicht zu Ende ist. Immer wieder müssen wir uns aufs neue bewähren, damit wir dieser Errungenschaften auch dauernd teilhaftig bleiben können.

Eine Entscheidung war es vor allem, die als die unerlässliche Voraussetzung dafür angesehen werden kann, daß uns die Erreichung dieses Ziels überhaupt gelingen konnte — sie erfloß aus der übereinstimmenden Erkenntnis der beiden tragenden Parteien dieses Hauses, der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei —: daß die noch immer beständigen Ressentiments aus dem unseligen Bruderkrieg, der das Ende der Ersten Republik eingeleitet hatte, erst überwunden werden müßten, um zu der notwendigen loyalen und auf das gemeinsame Wohl des gemeinsamen Vaterlandes gerichteten Zusammenarbeit zu gelangen.

Welches Schicksal uns hätte beschieden sein können, wenn es damals zu einer anderen Entscheidung gekommen wäre, können wir wohl am besten aus der Entwicklung in Ostdeutschland ermessen.

Diese Entscheidung aber konnte nur zustande kommen, weil auf beiden Seiten einflußreiche Männer sich zur Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Gegner bereit gefunden hatten und sie auch praktisch verwirklicht haben. Gerade der scheidende Präsident Dipl.-Ing. Figl hat während seiner bis zum 2. April 1953 dauernen Kanzlerschaft diese Politik gefördert und gemeinsam mit gleich denkenden Männern und Frauen aus beiden Lagern die politischen und psychologischen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß — nicht zuletzt auch durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern — die Zeiten der wirtschaftlichen Unruhe und Unsicherheit überwunden, die Stabilisierung erreicht und der weitere wirtschaftliche Aufstieg Österreichs sichergestellt werden konnten.

Kann sich jemand vorstellen, daß die gewerkschaftlich so stark und geschlossen organisierten Arbeiter und Angestellten — trotz der großen Autorität ihres verstorbenen Präsidenten Johann Böhm — sich bereit gefunden hätten, in ihrer Lohnpolitik eine solche Zurückhaltung und Disziplin zu üben, wie sie es in den schwersten Zeiten unserer wirtschaftlichen Entwicklung tatsächlich getan haben, wenn sie nicht in der gleichberechtigten und unstörten Zusammenarbeit der beiden großen Parteien die Gewähr für einen weiteren wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg gesehen hätten?

Man denke nur an den Oktober 1950! Damals war es wohl allen politisch interessierten Menschen, denen das Schicksal unserer Heimat am Herzen lag, klargeworden, daß eine rein schematische Übernahme jener parlamentarischen Spielregeln, wie sie in westlichen Parlamenten oft üblich sind, indem sich die stärkste Partei mit einer kleineren koaliert, nur um eine parlamentarische Mehrheit zustande zu bringen, die dann unter Umständen gezwungen ist, gegen eine nahezu gleich große Minderheit zu regieren, wie dies für Österreich heute vielleicht mehr noch als damals zutreffen würde, eine gefährliche Problematik in sich bergen kann.

Dipl.-Ing. Figl wird auch weiterhin seinen Wahlkreis als Abgeordneter hier im Parlament vertreten. Wir brauchen uns daher heute nicht endgültig von ihm zu verabschieden; aber seine Tätigkeit wird in Hinkunft in erster Linie seinem engeren Heimatland, von dem aus er seine politische Karriere begonnen hat, gewidmet sein. Dennoch schien mir in dem jetzigen Zeitpunkt, in dem er sich von der Funktion des Nationalratspräsidenten zurückzieht, diese kurze Würdigung seiner Verdienste um unser Land am Platze.

Die Sympathien, die ihm auch von seinen politischen Gegnern entgegengebracht werden, liegen vor allem in seinem konzilianten persönlichen Wesen begründet. Er ist der Typus des echten Österreichers oder — ich darf mich korrigierend, ohne daß mir dies als eine persönliche Spurze ausgelegt werden möge, sagen — der Typus des echten Niederösterreichers mit allen seinen Vorzügen und auch mit seinen „landwirtschaftlich bedingten“ sympathischen kleinen Schwächen. (*Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Ich danke dem scheidenden Präsidenten für die großen Dienste, die er während all der Jahre seit 1945 in verschiedenen Funktionen unserem Lande in schwerster Zeit und mit viel Mut und Umsicht geleistet hat. Ich danke ihm für seine Tätigkeit als Präsident hier im Hause, wo er auch in dieser Eigenschaft stets ausgleichend gewirkt hat, und wünsche ihm für seine neue schwierige Aufgabe als Landeshauptmann von Niederösterreich, zu welcher er durch einen einstimmigen Beschuß des niederösterreichischen Landtages berufen wurde — das scheint mir symbolhaft zu sein —, nicht nur eine volle Befriedigung, sondern auch einen vollen Erfolg! (*Anhaltender lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Hohes Haus! Die Wahl des neuen Präsidenten habe ich als 1. Punkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Präsident Hillegeist

Seitens der Hauptwahlbehörde ist mir die Mitteilung zugekommen, daß Herr Abgeordneter Dr. Heinrich Zechmann sein Mandat zurückgelegt hat und an seine Stelle Herr Dr. Robert Scheuch tritt.

Der Wahlschein für den neuen Abgeordneten liegt bereits vor. Da Herr Dr. Robert Scheuch im Saale anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen. Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der neue Abgeordnete das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Dr. Hetzenauer verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Scheuch leistet die Angelobung.

Präsident Hillegeist: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten, der ja bereits einmal dem Nationalrat angehört hat, auf das herzlichste in unserer Mitte.

Den eingelangten Antrag 164/A der Abgeordneten Czettel und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Erleichterung der Haushaltsgründung durch junge Ehepaare sowie zur Förderung des Konten- und Wertpapiersparens (Sparförderungsgesetz), weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind vier Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Hetzenauer: Hohes Haus! Von der Bundesregierung sind folgende Vорlagen eingelangt:

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 22. März 1961, BGBl. Nr. 101 (12. Opferfürsorgegesetz-Novelle), abgeändert wird (573 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung (Auslandsanleihengesetz 1962) (574 der Beilagen).

Der Bundesminister für Finanzen legt nachstehend angeführte Berichte vor:

Bericht über die Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Jänner bis 30. Juni 1961,

Bericht über Kreditüberschreitungen im 1. Halbjahr 1961,

Bericht gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1961 und

Bericht über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im dritten Vierteljahr 1961.

Es werden zugewiesen:

573 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

574 und die vier Berichte des Bundesministers für Finanzen dem Finanz- und Budgetausschuß.

Präsident Hillegeist: Die Abgeordneten Doktor Gredler und Genossen haben in der heutigen Sitzung eine Anfrage an den Bundeskanzler, betreffend Äußerungen des Staatssekretärs im Bundesministerium für Landesverteidigung Otto Rösch, eingebracht. Sie haben ferner gemäß § 73 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes beantragt, diese Anfrage in der heutigen Sitzung dringlich zu behandeln, das heißt, daß sie vom Anfragsteller begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Ich lasse über diesen Antrag, über den gemäß § 73 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes keine Debatte abgeführt werden kann, abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die einer dringlichen Behandlung dieser Anfrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

1. Punkt: Wahl des Präsidenten

Präsident Hillegeist: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zum 1. Punkt: Wahl des Präsidenten des Nationalrates.

Gemäß § 67 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes werden die Abgeordneten namentlich aufgerufen und haben bei Aufruf ihre Stimmzettel in die bereitgestellte Wahlurne zu legen. Wer bei Namensaufruf nicht anwesend ist, darf nachträglich keinen Stimmzettel abgeben. Die Stimmzettel finden Sie in Ihrem Pulte vorbereitet; es sind dies leere Karten mit dem Aufdruck „Nationalrat“. Ich bitte ausschließlich diese als Stimmzettel zu verwenden und auszufüllen. Leere Stimmzettel sind ungültig.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Herr Abgeordneter Dr. Hetzenauer wird ihn später dabei ablösen. (*Schriftführer Zeillinger beginnt vom Rednerpult aus mit der Verlesung der Namen. — Ruf bei der ÖVP: Verlesen Sie die Namen*)

4058

Nationalrat IX. GP. — 93. Sitzung — 14. Feber 1962

vom Berichterstatterpult! — Weitere Zwischenrufe.)

Schriftführer **Zeillinger** (zum Präsidenten gewendet): Ich bin vom Herrn Parlamentsdirektor hiehergewiesen worden. Ich bitte den Herrn Präsidenten, zu entscheiden, von wo ich verlesen soll. Der Herr Parlamentsdirektor hat gemeint, von hier, die Abgeordneten der ÖVP legen Wert darauf, daß ich von oben verlese. (Abg. Dr. Misch: *Vom Berichterstatterplatz!*) Mir ist es völlig gleichgültig. (Abg. Dr. Pittermann: *Herr Präsident! Die FPÖ ist kompromißbereit!*)

Präsident **Hillegeist**: Normalerweise wurde immer vom Berichterstatterpult verlesen. Ich erinnere mich daran. Ich bitte, mich zu korrigieren, wenn das nicht zutreffen sollte. (*Schriftführer Zeillinger begibt sich zum Berichterstatterpult.*)

Über Namensaufruf durch die Schriftführer Zeillinger und Dr. Hetzenauer hinterlegen die Abgeordneten die Stimmzettel in der Urne.

Präsident **Hillegeist**: Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich ersuche die Schriftführer, gemeinsam mit den Beamten des Hauses das Skratinium vorzunehmen. Die Sitzung wird zu diesem Zweck auf kurze Zeit unterbrochen.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 35 Minuten unterbrochen und um 9 Uhr 40 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident **Hillegeist**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Wahlresultat bekannt.

Abgegebene Stimmen: 139. Leer und daher ungültig waren 11 Stimmzettel. Somit verbleiben 128 gültige Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 65. Es entfielen auf den Abgeordneten Dr. Maleta 127 Stimmen, auf einen anderen Abgeordneten 1 Stimme. Abgeordneter Dr. Maleta erscheint somit zum Präsidenten des Hauses gewählt. (*Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.*) Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Dr. **Maleta**: Ich nehme die Wahl an. (*Neuerlicher lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Präsident **Hillegeist**: Ich begrüße den gewählten neuen Präsidenten des Hauses auf das herzlichste. Er hat seinen Präsidentenstuhl als Dritter Präsident mit dem des Ersten Präsidenten vertauscht. Ich nehme an, daß das an der guten Zusammenarbeit nichts ändern wird.

Ich ersuche ihn, den Präsidentenplatz zu übernehmen. (*Präsident Dr. Maleta begibt sich auf die Präsidentenestrade und übernimmt*

unter erneutem Beifall der Regierungsparteien den Vorsitz.)

Präsident Dr. **Maleta**: Hohes Haus! Vor kaum einem Jahr zum Dritten Präsidenten gewählt, ist mir heute die Ehre zuteil geworden, die Nachfolge unseres verehrten bisherigen Präsidenten Figl in diesem hohen Amte anzutreten. Ich bin mir dieser großen Auszeichnung voll und ganz bewußt und betrachte sie als eine innere Verpflichtung vor meinem eigenen Gewissen.

Mein Dank für das Vertrauen, das Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, mir durch diese Wahl neuerlich bekundet haben, kann nur durch das Versprechen abgestattet werden, mich ständig und ausdauernd zu bemühen, jederzeit ein Wahrer des Ansehens und der Würde dieses Hauses, dieses Symbols unserer demokratischen Gemeinschaft zu sein, ein Fürsprecher und Verteidiger seiner Rechte. Mein Dank verbindet sich mit der Bitte an Sie, mich in der Ausübung dieses gewiß nicht immer leichten Amtes zu unterstützen.

Ein Vorbild soll mir dabei unser Freund Figl sein, der zu jenen großen österreichischen Patrioten der Zweiten Republik zählt, die nach 1945, trotz ihrer verschiedenartigen politischen Gesinnung, aus geschichtlicher Erfahrung und Liebe zum Vaterland die Schatten der Vergangenheit überwanden und so unser Volk den nicht immer leichten Weg führten, der Österreich seine äußere Freiheit und seinen inneren Frieden errang und sicherte. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) So möchte ich auch meinerseits unserem Freund Figl nochmals danken und ihm im Namen dieses Hauses die besten Wünsche für seine neue verantwortungsvolle Aufgabe als Landeshauptmann von Niederösterreich entbieten.

Verfassung und Geschäftsordnung ziehen dem Präsidenten ganz bestimmte Grenzen. Darüber hinaus sehe ich die Ausübung dieser Funktion nicht nur als eine repräsentative Aufgabe, sondern als eine schwere moralische Verpflichtung, als einen geistigen und intellektuellen Auftrag. Denn der vielseitige Strukturwandel der Gegenwart erfordert von höchster Warte eine sorgfältige Beobachtung aller Entwicklungstendenzen unseres gesellschaftlichen und staatlichen Lebens, die in sich sowohl Gefahren, mehr noch aber positive Ansatzpunkte bergen. Gerade jetzt wird diese Problematik immer sichtbarer und stehen Grundsatzprobleme deshalb zur Diskussion, weil die unmittelbaren politischen und wirtschaftlichen Alltagssorgen, welche jede Grundsatzproblematik überdeckten, durch gemeinsame Arbeit gebannt und überwunden werden konnten.

Präsident

Freiheit und innerer Friede sind aber kein ungefährdetes Geschenk des Himmels, kein Faulbett für Satte und Bequeme, sondern eine uns ständig neu gestellte Aufgabe. Deshalb verzeichnen wir im geistigen Entwicklungsprozeß der Gegenwart mit einem Gefühl des Glückes und der Dankbarkeit das Reifen eines österreichischen Staats- und Gemeinschaftsbewußtseins in der Zweiten Republik, dessen Fehlen die tiefere Ursache der Krise der Ersten Republik war. Wir erleben den Strukturwandel der politischen Parteien zu echten „partes“, nämlich Teilen eines Ganzen. Aber wir wissen auch, daß dieser Prozeß noch längst nicht abgeschlossen, sondern von Rückschlägen bedroht ist und deshalb sorgfältig gefördert werden muß.

Ungeachtet all dieser Wandlungen, oder vielleicht gerade deshalb, ist und bleibt das Parlament der zentrale Mittelpunkt des politischen Geschehens, Träger der Souveränität des Volkes, ist es ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht, Plattform der Diskussion im geistigen Ringen um die Zukunft unseres Volkes. Das Parlament ist eine hohe Schule demokratischer Disziplin, des Fair play und muß es wohl auch sein, weil Demokratie, Rechtsstaat und Parlamentarismus eine untrennbare Einheit bilden; sind sie doch erwachsen aus einem gemeinsamen geistigen Mutterboden, ist eines ohne das andere nicht denkbar.

Daher sollten wir alle ein „mea culpa“ sprechen, sowohl die Politiker wie auch die Repräsentanten der öffentlichen Meinung. Als Politiker sollten wir erkennen, daß wir, sicherlich entschuldbar mit der Unrast und Fülle der alltäglich auf uns hereinstürzenden Arbeit und Probleme, manches Mal vergaßen, daß nicht allein rastloses, hastiges Werken an der Bewältigung tagespolitischer Erfordernisse den Staat auf die Dauer sichert, sondern nicht zuletzt die Betrachtung der Probleme aus einer inneren Distanz. Diese Distanz lehrt uns aber, daß der Parlamentarismus niemals, auch nicht aus Bequemlichkeit, abgewertet werden darf.

Die öffentliche Meinung jedoch sollte sich darüber klar sein, daß negative Kritik die Gefahr heraufbeschwört, zumindest in der Vorstellungswelt der jungen Generation, es wieder einmal anders zu versuchen. Meine Damen und Herren! Jeder andere Weg aber wäre ein Weg in Untergang und Chaos. Es wäre ein Weg zurück in die Krise der Formaldemokratie der Zwischenkriegszeit, die zwangsläufig in sich den Keim des Verfalles trug.

Wir wissen also um die Bedeutung und staatspolitische Notwendigkeit des Parlamentarismus, und wenn wir das wissen, dürfen

wir auch nicht die Augen verschließen vor dem Strukturwandel der Gesellschaft und in den Denkformen unserer Zeit.

Wir wollen keine überstürzten Experimente, aber wir wollen behutsam darauf achten, daß zeitbedingte und daher berechtigte Wandlungen im Gesellschaftskörper sich dem zeitlos gültigen Gedanken des Parlamentarismus als Träger der Souveränität des Volkes organisch anpassen.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese wenigen Worte, zu denen ich mich bei meinem Amtsantritt verpflichtet fühlte, sind kein termingebundenes Programm, sie sind lediglich der Ausdruck einer inneren Gesinnung, mit der ich an die Erfüllung meiner Aufgabe herantrete. Wollen wir alle einig sein in der Liebe zum Vaterland, im Bekenntnis zu unserer demokratischen Gemeinschaft, im gemeinsamen Dienst für unser Volk, jeder mit bester Absicht und mit seinen besten Kräften, als echte Österreicher! (*Anhaltender Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Wahl des Dritten Präsidenten

Präsident: Da durch meine Wahl zum Präsidenten des Nationalrates das Amt des Dritten Präsidenten neu zu besetzen ist, stelle ich gemäß § 39 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes die Wahl des Dritten Präsidenten auf die Tagesordnung und nehme diese Wahl sofort vor.

Es ist der gleiche Wahlvorgang wie bei der soeben durchgeföhrten Wahl einzuhalten. Ich bitte daher wiederum die beiden Schriftführer, den Namensaufruf zum Zwecke der Stimmenabgabe vorzunehmen. Die Frauen und Herren Abgeordneten ersuche ich, auf die leeren Stimmzettel den Namen des zum Dritten Präsidenten zu Wählenden zu setzen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Zeillinger, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Über Namensaufruf durch die Schriftführer Zeillinger und Dr. Hetzenauer hinterlegen die Abgeordneten die Stimmzettel in der Urne.

Präsident: Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich unterbreche die Sitzung für kurze Dauer zum Zwecke der Stimmenzählung.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 5 Minuten unterbrochen und um 10 Uhr 10 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Wahlresultat bekannt.

Abgegeben wurden 144 Stimmen. Leer und daher ungültig waren 4 Stimmzettel. Somit verbleiben 140 gültige Stimmen. Die absolute

4060

Nationalrat IX. GP. — 93. Sitzung — 14. Feber 1962

Präsident

Mehrheit beträgt 71. Es entfallen auf Herrn Abgeordneten Josef Wallner (Graz) 130 Stimmen, auf Herrn Abgeordneten Dr. Gredler 8 Stimmen und auf Herrn Abgeordneten Grießner 2 Stimmen. Der Herr Abgeordnete Josef Wallner (Graz) erscheint somit zum Dritten Präsidenten des Hauses gewählt. Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Josef Wallner (Graz): Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Ich begrüße den neu gewählten Herrn Präsidenten auf das herzlichste. (*Lebhafte Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

2. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1960 (559 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den 2. Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat, betreffend Kreditüberschreitungen im Jahre 1960 (495 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über die, wie bereits in der letzten Sitzung des Nationalrates beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1960 und

2. Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat, betreffend Kreditüberschreitungen im Jahre 1960.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Enge. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Enge: Hohes Haus! Der Rechnungshof legt gemäß Artikel 121 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung dem Nationalrat den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1960 zur verfassungsmäßigen Behandlung vor.

Die Grundlage der Gebarung des Bundeshaushaltes bildete das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960, BGBl. Nr. 1/1960.

Gemäß diesem Bundesgesetz waren in der ordentlichen Gebarung Ausgaben von 41.067,879.000 S und Einnahmen von 41.158,045.000 S, somit ein Überschuß von 90.166.000 S vorgesehen.

In der außerordentlichen Gebarung waren Ausgaben von 1.204,704.000 S und Einnahmen von 5.008.000 S, demnach ein Abgang von 1.199,696.000 S veranschlagt.

Der präliminierte Gesamtgebarungsabgang belief sich sohin auf 1.109,530.000 S.

Der Bundesvoranschlag für das Jahr 1960 unterscheidet sich von dem des Vorjahres durch eine Aufgliederung der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung in laufende Ausgaben und Ausgaben der Vermögensgebarung einerseits sowie in laufende Einnahmen und Einnahmen der Vermögensgebarung andererseits.

I: Budgetmäßige Gebarung.

a) Ordentliche Gebarung: In der Verwaltungsrechnung stehen den ordentlichen Einnahmen von 42.156 Millionen Schilling ordentliche Ausgaben von 42.094 Millionen Schilling gegenüber. Die ordentliche Gebarung schließt somit mit einem Überschuß von 62 Millionen Schilling ab.

Von den ordentlichen Einnahmen entfallen: 20.438 Millionen Schilling, das sind 48,5 Prozent, auf öffentliche Abgaben, 10.724 Millionen Schilling, das sind 25,4 Prozent, auf Betriebseinnahmen der Monopole, Bundesbahnen und Bundesbetriebe und 10.994 Millionen Schilling, das sind 26,1 Prozent, auf sonstige Einnahmen.

Von den Ausgaben entfallen auf persönliche Ausgaben 15.833 Millionen Schilling, das sind 37,6 Prozent, und auf sachliche Ausgaben 26.261 Millionen Schilling, das sind 62,4 Prozent.

Im Rahmen des Sachaufwandes erforderten die Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen den Betrag von 15.330 Millionen Schilling, das sind 58,4 Prozent, und die Ermessensausgaben — einschließlich des Verwaltungsaufwandes — den Betrag von 10.931 Millionen Schilling, das sind 41,6 Prozent.

Die Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen und der Personalaufwand machten 74 Prozent der Gesamtausgaben der ordentlichen Gebarung aus und sind gegenüber dem Vorjahr 1959 anteilmäßig um 1,2 Prozent geringer geworden.

Die laufenden Einnahmen erbrachten Bruttomehreinnahmen von 2800 Millionen Schilling; die Einnahmenausfälle betragen 2350 Millionen Schilling.

Die Bruttomehreinnahmen verteilen sich unter anderem auf die direkten Steuern mit 316 Millionen Schilling, die Zölle mit 103 Millionen Schilling und die Verbrauchsteuern mit 311 Millionen Schilling.

Die Einnahmenausfälle finden sich unter anderem bei den direkten Steuern mit 896 Millionen Schilling, den Gebühren und Verkehrsteuern mit 331 Millionen Schilling und den

Enge

Nebenansprüchen und Resteingängen an weggefallenen Abgaben mit 28 Millionen Schilling.

In der Geldrechnung erzielten die Monopole, die Post- und Telegraphenanstalt, die Bundesforste, die Staatsdruckerei, das Hauptmünzamt und die Bundesapotheeken kassamäßige Monopolerträge beziehungsweise Betriebsüberschüsse. Hingegen weisen die Bundestheater und die Bundesbahnen einen kassamäßigen Betriebsabgang aus. Im Vergleich zum Voranschlag schlossen die Monopole, die Post- und Telegraphenanstalt, die Bundesforste und die Staatsdruckerei mit einem günstigeren Ergebnis, das Hauptmünzamt, die Bundestheater, die Bundesapotheeken und die Bundesbahnen mit einem ungünstigeren Ergebnis ab.

Von den nach kaufmännischen Grundsätzen erstellten Gewinn- und Verlustrechnungen weist lediglich jene der Bundestheater einen Verlust aus, während die Monopole und die übrigen Bundesbetriebe Gewinne erzielten. Die Bundesbahnen verfaßten noch keine Gewinn- und Verlustrechnung.

b) Außerordentliche Gebarung: Den außerordentlichen Ausgaben der Verwaltungsrechnung von 3073 Millionen Schilling stehen außerordentliche Einnahmen von 138 Millionen Schilling gegenüber; der Abgang von 2935 Millionen Schilling wurde zur Gänze durch Kreditoperationen bedeckt, zu denen der Artikel V Z. 1 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1960 die Ermächtigung gab.

Gegenüber der Voranschlagsannahme ergaben sich Bruttoüberschreitungen von 1892 Millionen Schilling und Bruttoersparnissen von 24 Millionen Schilling.

Wesentliche Abweichungen des Gebarungserfolges vom Voranschlag zeigen sich beim Kapitel 21, Bauten, verursacht durch den beschleunigten Ausbau der Autobahn und die Abschlußarbeiten am Festspielhaus in Salzburg, im Betrage von 647 Millionen Schilling. Weitere Bruttomehrausgaben von 220 Millionen Schilling sind bei den Investitionen der Post- und Telegraphenanstalt sowie 462 Millionen Schilling bei den Bundesbahnen infolge Fortführung der Elektrifizierung, des weiteren Ausbaues der Schnellbahn, der Anschaffung von rollendem Material und der Errichtung von Bahnanlagen zu verzeichnen.

c) Budgetgebarung, Gesamtabgang: Die Budgetgebarung schließt in der Verwaltungsrechnung bei Ausgaben von 45.168 Millionen Schilling und Einnahmen von 42.294 Millionen Schilling mit einem Gesamtabgang von 2874 Millionen Schilling ab, der durch Kreditoperationen bedeckt wurde. Im Vergleich zur Voranschlagsannahme, die einen Gesamtabgang von 1110 Millionen Schilling vorsah, stellt sich

der tatsächliche Gebarungsabgang um 1764 Millionen Schilling ungünstiger.

Die Ausgaben der Budgetgebarung zeigen gegenüber dem Vorjahresergebnis eine Zunahme um 3129 Millionen Schilling, das sind 7,4 Prozent. Von dieser Steigerung entfallen auf die Personalausgaben 1040 Millionen Schilling, das sind 7,3 Prozent, auf den Verwaltungsaufwand 3 Millionen Schilling, das sind 0,3 Prozent, auf Anlagen 380 Millionen Schilling, das sind 7,7 Prozent, auf Förderungsausgaben 656 Millionen Schilling, das sind 19,4 Prozent, und auf Ausgaben zu Lasten der Aufwandskredite 1050 Millionen Schilling, das sind 5,8 Prozent.

Die Einnahmen der Budgetgebarung liegen im Vergleich zum Vorjahr um 4241 Millionen Schilling, das sind 11,1 Prozent, höher. Diese Zunahme verteilt sich mit 1796 Millionen Schilling auf den Nettoertrag der öffentlichen Abgaben, mit 1066 Millionen Schilling auf die Betriebseinnahmen der Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahnen und mit 1379 Millionen Schilling auf die übrigen Einnahmen.

II. Anlehensgebarung.

Die Anlehensgebarung weist Einnahmen von 21.915 Millionen Schilling und Ausgaben von 18.706 Millionen Schilling aus. Sie schließt daher mit einem Überschuß von 3209 Millionen Schilling ab, der vorwiegend aus Kreditoperationen stammt.

Die Finanzschuld des Bundes erreichte zum Jahresende 1960 eine Höhe von 22.314 Millionen Schilling und liegt somit um 2531 Millionen Schilling über dem Stand des Vorjahres. Die Steigerung der Finanzschuld setzt sich aus einer Zunahme im Betrage von 3244 Millionen Schilling und aus Tilgungen in der Höhe von 713 Millionen Schilling zusammen.

Der Aufwand für den Schuldendienst — ohne die auf Grund des Artikels V Z. 3 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1960 in der Anlehensgebarung verrechneten Tilgungen von Bundeschuldverpflichtungen anlässlich von Prolongierungen und Umwandlungen — betrug im Berichtsjahr 2336 Millionen Schilling; hievon entfallen 713 Millionen Schilling auf Tilgungen und 1623 Millionen Schilling auf den Zinsendienst. Diese Ausgaben verteilen sich mit 2306 Millionen Schilling auf die Budgetgebarung und mit 30 Millionen Schilling auf die Anlehensgebarung.

III. Kassenrechnung.

In der Kassenrechnung beliefen sich die Gesamtausgaben auf 64.716 Millionen Schilling und die Gesamteinnahmen auf 64.743 Millionen Schilling, sodaß sie mit einem Ge-

4062

Nationalrat IX. GP. — 93. Sitzung — 14. Feber 1962

Enge

samtüberschuß von 27 Millionen Schilling abschloß. Dieser Gesamtüberschuß erhöht die Kassenbestände des Bundes gegenüber dem Stande zum Jahresende 1959 — 2770 Millionen Schilling — auf 2797 Millionen Schilling. Hievon entfielen 1322 Millionen Schilling auf frei verfügbare Mittel und 1475 Millionen Schilling auf die Bestände mit besonderer Bestimmung.

Im Anhang des Bundesrechnungsabschlusses von Seite 472 bis 483 erfolgt eine Aufgliederung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1960 nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und von Seite 486 bis 519 sind Rechnungsabschlüsse der vom Bunde verwalteten Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit enthalten.

An der Debatte beteiligten sich der Materie entsprechend eine Reihe von Ausschußmitgliedern. Die gestellten Anfragen wurden von den anwesenden Ministern weitgehend beantwortet.

Im Namen des Rechnungshofausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Der Herr Bundesminister für Finanzen hat dem Nationalrat im Juni 1961 einen Bericht über Kreditüberschreitungen im Jahre 1960 vorgelegt. Damals lagen allerdings nur die vorläufigen Erfolgssiffern für das Jahr 1960 vor. Auf Grund des Bundesrechnungsabschlusses wurden dann die endgültigen Ziffern erstellt. Der gegenständliche Bericht des Bundesministers für Finanzen wurde allen Abgeordneten zugänglich gemacht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Zwischenbericht in seiner Sitzung vom 15. November 1961 behandelt. Ich stelle daher im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle den 2. Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat über Kreditüberschreitungen im Jahre 1960 zur Kenntnis nehmen.

Gleichzeitig beantrage ich, die Debatte darüber im Zusammenhang mit der Debatte über den Bundesrechnungsabschluß für 1960 durchzuführen.

Präsident: Die gemeinsame Durchführung der Debatte wurde bereits in der letzten Sitzung des Hauses beschlossen. Wir gehen daher in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Reich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Reich: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die letzte Sitzung des Nationalrates wurde vor der Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses 1960 abgebrochen. Ich glaube, es war irgendwie gut, daß dies geschehen ist, denn nach dem Höhenflug in der internationalen Politik bei den vorhergehenden Tagesordnungspunkten dann auf dem kleinen Fleckchen Österreich zu landen wäre zumindest für den ersten Redner zum Bundesrechnungsabschluß nicht sehr einfach gewesen. Heute wieder hat die Tagesordnung mit einem sehr feierlichen Punkt begonnen. Es erscheint daher eine gewisse Mäßigung geboten, obwohl deshalb der Bundesrechnungsabschluß nicht ganz kritiklos zur Kenntnis genommen werden soll.

Ich möchte vorausschicken, daß die Österreichische Volkspartei den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1960 zur Kenntnis nehmen und auch die Zustimmung zu den Überschreitungen geben wird.

Ich darf auch heute wieder meinen Dank dem Rechnungshof zollen; denn seine Aufgabe ist es ja nicht nur, die Ziffern in diesem sehr umfangreichen Bericht zusammenzustellen, sondern er hat vor allem auch die Rechtmäßigkeit der Ausgaben zu prüfen, er hat Fehler und Mängel aufzuzeigen und Ersparungsvorschläge zu erstatten. Im vorigen Jahr ist uns beispielsweise eine Zusammenstellung von Ersparungsvorschlägen des Rechnungshofes zugegangen. Die Kritik und die Folgerungen aus dem Bericht des Rechnungshofes obliegen nun dem Nationalrat.

Zum Unterschied von früheren Jahren hat heuer im Rechnungshofausschuß bei der Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses eine Generaldebatte stattgefunden, bei der Kollege Dr. Migsch namens der Sozialistischen Partei einige grundsätzliche Erklärungen und Feststellungen zur Erstellung des Bundesvoranschlages abgab. Ich habe diesen Erklärungen sehr aufmerksam zugehört, und ich glaube, daß manches darin enthalten ist, was durchaus diskutierbar wäre und beachtet werden sollte.

Ich bedaure nur, daß die Akustik im Budgetsaal so schlecht ist, daß man manchmal kaum imstande ist, die Worte des Redners auf der anderen Seite zu verstehen. Ich muß mich daher auf die Parlamentskorrespondenz vom 24. Jänner berufen, wonach Kollege Dr. Migsch unter anderem gesagt hat: „Wir Sozialisten bejahren eine aktive Wirtschafts- und Konjunkturpolitik und damit auch eine elastische Finanz- und Budgetpolitik; strittig ist bloß die Rechtsmethodik, mit der sie vollzogen wird,

Reich

nämlich entweder demokratisch unter Wahrung der Budgetehrheit der Volksvertretung oder autokratisch als Willkürmaßnahme der Regierung.“ Es heißt dann weiter: „Die Praxis der Budgetgebarung 1960 entspricht nicht einmal den Vorschriften des Verwaltungsentlastungsgesetzes.“ Und als letztes: „Unsere Kritik“ — also die der Sozialistischen Partei, meinte Kollege Migsch — „richtet sich weder gegen die Regierung noch gegen einzelne Minister, sondern ausschließlich gegen das System“.

Die Ausführungen des Abgeordneten Doktor Migsch haben in der Presse wenig Widerhall gefunden, wie überhaupt die ganze Debatte zum Bundesrechnungsabschluß im Rechnungshofausschuß nur sehr wenig Widerhall gefunden hat. Ich habe eigentlich nur in der „Wiener Zeitung“ eine ziemlich eingehende Wiedergabe der Diskussion im Rechnungshofausschuß gefunden.

Kollege Dr. Migsch hat aber unter anderem auch gesagt, daß die Grundsätze für die Budgeterstellung zum Teil noch aus einer autokratischen Zeit stammen, und ich glaube, er hat dabei bewußt das Wort „Monarchie“ vermieden. Ich darf allerdings in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß auch die Gründung des Rechnungshofes in der „autokratischen“ Zeit vor sich ging, denn es war die Kaiserin Maria Theresia, die durch ein Handschreiben — heute wäre das kaum mehr denkbar — die Gründung der „Hofrechenkammer“ verfügte. Dies war zweifellos der Beweis einer hohen staatspolitischen Verantwortung.

Im Dezember des vergangenen Jahres hat anlässlich des 200jährigen Bestandes des Rechnungshofes eine Feierstunde stattgefunden, das Parlament hat in einer Festrede des Nationalratspräsidenten dieses historischen Tages gedacht, das Staatsoberhaupt war anwesend, es gab einen Empfang, und es wurde auch vom Rechnungshof eine Festschrift herausgegeben, die die Geschichte des Rechnungshofes in diesen 200 Jahren darstellt. Die Vorgänger des heutigen Präsidenten, der auch in Farben abgebildet ist, wie des Vizepräsidenten, dessen Photographie darin ebenfalls zu finden ist, waren Grafen, Fürsten, Prinzen und Freiherren. Heute ist der Rechnungshof ein Kontrollorgan des Parlaments in der Republik. Nur geht es ihm heute anscheinend in einem schlechter. Der Rechnungshof hatte vor einigen Jahrzehnten nur eine 30stündige Arbeitswoche. Inzwischen ist die Arbeitszeit beim Rechnungshof verlängert worden; die Geschichte sagt aber, daß man auch damals schon — in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts — mit diesen 30 Arbeitsstunden in der Woche nicht das Aus-

langen zur Erfüllung aller Aufgaben, die dem Rechnungshof gestellt wurden, finden konnte. Es ist auch heute manchmal so, daß der Rechnungshof mit der zur Verfügung stehenden Zeit und mit den zur Verfügung stehenden Mitarbeitern nicht das Auslangen finden kann, um alle Aufgaben zu erfüllen, die ihm gestellt sind.

In dieser Festschrift des Rechnungshofes wird ein Streifzug durch die Geschichte des Rechnungshofes von Dr. Helmuth Tesar wiedergegeben, der die Tat Maria Theresias in fast begeisterten Worten würdigt. Er sagt unter anderem:

„Fast wäre man versucht zu sagen, daß Kaiserin Maria Theresia am 23. Dezember 1761 ihren Untertanen ein Weihnachtsgeschenk machen wollte. Denn das allerhöchste Handschreiben‘, das die Kaiserin an diesem Tage an den damaligen Präsidenten der erbländischen Kredits-Deputation, Ludwig Graf von Zinzen-dorf richtete, bedeutet einen Markstein, ja einen Wendepunkt in der staatlichen Finanz-ordnung Österreichs.

In den letzten Jahren feierte eine ganze Reihe österreichischer Institutionen das Jubiläum ihres 200jährigen Bestandes — das ist, genau gesehen, eine andauernde Huldigung für die große Herrscherin, die in ihrer 40jährigen Regierungszeit von 1740 bis 1780 die Organisation der staatlichen Verwaltung so grundlegend erneuerte, daß die 200 Jahr-Feiern staatlicher Einrichtungen wohl auch in den nächsten 19 Jahren nicht abreissen werden.

Eine besondere Rolle nimmt die Gründung der Hofrechenkammer, der Vorläuferin des heutigen Rechnungshofes, an diesem 23. Dezember 1761 ein, und zwar deshalb, weil hierdurch ein Ordnungsfaktor der öffentlichen Verwaltung geschaffen wurde, der in seiner letztlichen Bedeutung wohl jeden Staatsbürger betrifft.“

Dank diesem Akt der Monarchin hat die Republik heute eine Kontrolleinrichtung, ein Instrument, dessen Bedeutung nicht genug gewürdigt werden kann, dessen Funktion aber, glaube ich, niemals so gesehen werden soll, daß durch dieses die Demokratie zum Polizeistaat wird.

Ich will nicht neuerlich über die Reform des Rechnungshofes reden. Es wäre nicht die erste. Im Verlauf seiner Geschichte wurde er wiederholt reformiert. Es sind ja derzeit Beratungen im Gange, es liegen verschiedene Anträge im Hause vor, es wird also später genug Gelegenheit sein, über eventuelle Veränderungen im Aufgabenbereich des Rechnungshofes zu sprechen.

4064

Nationalrat IX. GP. — 93. Sitzung — 14. Feber 1962

Reich

Wenn ich schon eingangs sagte, daß die Österreichische Volkspartei den Bericht zur Kenntnis nimmt, so soll das nicht heißen, daß damit die Finanzgebarung im Jahre 1960 völlig kritiklos zur Kenntnis genommen werden kann. Ich will hier im Hohen Haus keine Details wiedergeben, dazu diente ja schon die Debatte im Rechnungshofausschuß. Ich will auch nicht mehr über Dienstautos und ähnliche kleine Schwächen unserer Verwaltung reden, ich möchte mir aber gestatten, einige persönliche Bemerkungen und Betrachtungen anzustellen.

Heute sitzt auf der Regierungsbank zumindest ein neuer Minister, der Herr Finanzminister, der unschuldigerweise nun bei der Debatte im Rechnungshofausschuß und auch hier im Hause für etwas geradestehen muß, woran er damals in keiner Weise beteiligt gewesen ist. Ich bedaure nur, daß man den Herrn Finanzminister auf der Regierungsbank so einsam gelassen hat, denn es gibt einige Minister, die auch heute die Regierungsbank zieren sollten. Es ist nun einmal so, daß der jeweilige Minister Rede und Antwort für das stehen muß, was einer seiner Vorgänger getan oder nicht getan hat.

Die Behandlung des Bundesvoranschlages 1960 erfolgte damals in der üblichen Form: Einbegleitungsrede des Finanzministers, die erste Lesung, die Beratung im Finanz- und Budgetausschuß und die Beratung und Beschußfassung im Nationalrat selbst. Mein Parteikollege, Generalberichterstatter Machunze hat damals zum Abschluß der Beratungen über den Bundesvoranschlag für das Jahr 1960 festgestellt, daß das Plenum des Nationalrates sich in insgesamt 12 Sitzungen mit dem Bundesvoranschlag beschäftigt hat, daß sich 149 Redner zum Wort gemeldet haben und daß die Debatte insgesamt 67 Stunden in Anspruch nahm. Der Voranschlag wurde damals von den beiden Regierungsparteien ohne Veränderungen angenommen, das heißt in der von der Bundesregierung vorgelegten Fassung.

Das Bundesfinanzgesetz 1960 sah in der ordentlichen Gebarung Ausgaben in der Höhe von 41.067 Millionen Schilling, Einnahmen von 41.158 Millionen Schilling und somit einen Überschuß von rund 90 Millionen Schilling vor.

In der außerordentlichen Gebarung waren Ausgaben von 1204 Millionen Schilling, Einnahmen von nur 5 Millionen Schilling, also ein Abgang von 1199 Millionen Schilling vorgesehen.

Wie sollte nun dieser Abgang gedeckt werden? Das Bundesfinanzgesetz sagte in Absatz 2 des Artikels II dazu folgendes:

„Zur Bedeckung der Ausgaben der außerordentlichen Gebarung sind der Überschuß der ordentlichen Gebarung, Mehreinnahmen, soweit sie nicht zur Bedeckung eines unabweislichen Mehraufwandes aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung des Bundes oder aus einer Mehrleistung gemäß Absatz 4 in Anspruch genommen werden, und Ausgabenersparungen der ordentlichen Gebarung heranzuziehen. Diese letzteren können hiefür nur dann verwendet werden, wenn sie nicht im Wege eines finanziellen Ausgleiches (Artikel 6 Punkt X des Verwaltungsentlastungsgesetzes, BGBl. Nr. 277/1925) zur Bedeckung eines unabweislichen Mehraufwandes bei einem anderen finanzgesetzlichen Ansatz dienen oder zur Herstellung des Haushaltsausgleiches der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden. Ferner können Kassenbestände oder Erlöse von Kreditoperationen für die Bedeckung des Abgangs der außerordentlichen Gebarung verwendet werden.“

Meine Damen und Herren! Was kam tatsächlich heraus? Das sagt uns der Rechnungabschluß. Wir müssen feststellen, daß gegenüber dem Bundesvoranschlag große Abweichungen erfolgt sind. Kollege Dr. Misch hat sich ja der Mühe unterzogen, in einer eigenen Aufstellung diese Abweichungen — nach verschiedenen Gruppen zusammengefaßt — festzustellen.

Wenn auch ich nun einige kritische Bemerkungen dazu mache, so verlocke ich die Opposition wahrscheinlich, hier einzuhaken und die eigene Kritik, die sie als Opposition ja selbstverständlich üben wird, darauf aufzubauen oder damit zu untermauern. Ich weiß es nicht, aber ich nehme an, daß mein Kollege Dr. Kandutsch so freundlich sein und sagen wird: „Das hat ja sogar einer von den Regierungsparteien festgestellt.“ Ich möchte aber nicht Wasser auf die Mühle der Opposition gießen, sondern mit meiner Kritik nur an alle Verantwortlichen appellieren, daß es in Zukunft besser gemacht wird.

Die Ausführungen des Kollegen Dr. Misch im Ausschuß waren in irgendeiner Form auch eine Kritik an der Regierung, wenn er damals auch sagte, es sei damit nicht die Regierung gemeint und auch kein Minister, sondern das System. Ich bin der Meinung, daß die Handhabung durch Menschen erfolgt, und was hilft das beste System, wenn es dann von den einzelnen Menschen nicht richtig gehandhabt wird!

Der Bundesrechnungabschluß 1960 sagt aber auch, daß der Überschuß in der ordentlichen Gebarung gegenüber dem Voranschlag nur um 28 Millionen Schilling zurückgeblieben sei. Das sieht zunächst sehr schön aus. Dann

Reich

stellt sich allerdings heraus, daß die vorgesehenen Ausgaben um 1026 Millionen Schilling überschritten worden sind und die Misere nur deshalb geringer wurde, weil auch die Einnahmen um fast 1 Milliarde Schilling höher als veranschlagt waren.

In der außerordentlichen Gebarung betrugen die Ausgaben um 1868 Millionen Schilling mehr als vorgesehen, die Einnahmen dagegen waren nur um 133 Millionen Schilling höher als veranschlagt.

Eine solche Gegenüberstellung könnte aber einen ganz falschen Eindruck erwecken, wenn diese Überschreitungen nicht aufgegliedert werden. Wenn man diese Aufgliederung vornimmt, dann zeigt sich, daß die Überschreitungen, zum Teil zumindest, im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung erfolgten, die das von uns beschlossene Bundesfinanzgesetz erteilte. Ich darf aber in diesem Zusammenhang den Artikel III dieses Gesetzes zitieren:

„Ausgaben, auch wenn sie im Bundesvoranschlag . . . und in den Geldvoranschlägen . . . vorgesehen sind, dürfen nur dann geleistet werden, wenn sie zur Erfüllung rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen oder zu produktiven Zwecken sowie zum Wiederaufbau zwingend notwendig oder zur Fortführung der Verwaltung im sparsamsten Ausmaß erforderlich sind.“

Hier scheinen mir aber einige Mängel vorzuliegen, die auch durch den Rechnungsabschluß nicht ganz sichtbar werden, nämlich im Hinblick auf die Frage, wie weit genehmigte Ausgabenansätze zwingend aufgebraucht werden mußten. Es wird hingegen offenkundig, daß einzelne Minister gegen gesetzliche Bestimmungen verstößen haben und Überschreitungen finanzgesetzlicher Ansätze duldeten, ohne daß die im Verwaltungsentlastungsgesetz vorgesehene Genehmigung des Finanzministers hiezu gegeben war.

Wir finden zum Beispiel beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eine Überschreitung im Betrage von mehr als 1 Million Schilling. Man könnte sagen, daß das nicht allzuviel ist. Der Herr Minister wußte im Rechnungshofausschuß zunächst keine Begründung für diese Überschreitung, ich muß aber der Ordnung halber feststellen, daß mir bereits zwei Tage später dafür eine plausible Begründung gegeben wurde, daß nämlich die Abrechnung mit den einzelnen Außenstellen des Außenamtes manchmal verspätet erfolgt und daher die Genehmigung des Finanzministers nicht rechtzeitig eingeholt werden konnte.

Aber auch im Verkehrsministerium ergab sich eine solche Beanstandung durch den Rechnungshof, weil fast 100 Millionen Schilling

zunächst ohne Genehmigung des Finanzministers mehr verwendet wurden und nur nachher ein Revirement getroffen wurde, das diesen Mangel etwas behoben hat. Aber auch die Erklärung des Herrn Verkehrsministers war irgendwie einleuchtend, nur hat sich der Herr Verkehrsminister mit seinen Erklärungen eigentlich gegen die Auffassung des Abgeordneten Dr. Misch gestellt, wenn er sagte, in einem Betrieb könne man nicht so streng im Rahmen der Vorschriften wirtschaften, hier muß manchmal etwas rascher entschieden werden, müssen die Mittel zur Verfügung gestellt werden, und man kann nicht den langen bürokratischen Weg beschreiten.

Wenn der Rechnungsabschluß genehmigt wird, so kommt das mehr oder minder einem Nachlaß begangener Fehler oder Sünden gleich, was aber nicht heißen darf, daß in Zukunft weiter gesündigt werden soll.

Einige sozialistische Abgeordnete, aber auch einige sozialistische Regierungsmitglieder haben die Gewohnheit, bei jeder Gelegenheit die „großzügige Ausgabenwirtschaft“ des Finanzministers zu beanstanden. Es wird dann verlangt, daß Nachtragsbudgets erstellt werden müssen. Es wird gesagt, daß die Budgethoheit des Parlaments verletzt wird, und es wird so getan, als wäre die Demokratie in Gefahr, wenn der Finanzminister — vielleicht gilt das nur solange, als er der ÖVP angehört — eine gewisse Bewegungsfreiheit hat.

Es wäre schon ein Fortschritt, wenn sich alle Mitglieder der Bundesregierung an die gesetzlichen Bestimmungen halten und wenn es auch einzelne Abgeordnete unterlassen würden, Forderungen und Anträge zu stellen, die mit finanziellen Mehraufwendungen verbunden sind, ohne daß gleichzeitig für die entsprechende Bedeckung gesorgt wird. Es heißt dann immer: Der Finanzminister wird es schon noch irgendwo haben. — Die Sozialistische Partei ist in dieser Hinsicht sehr rührig und meint immer wieder, daß der Finanzminister die große Lade mit dem Versteck hat, in dem eben noch etwas liegt.

Wir haben in verschiedenen Bereichen unserer Verwaltung Überschreitungen, die ihre Begründung darin haben, daß die Entwicklung anders verlaufen ist. Im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung haben sich beispielsweise Überschreitungen gegenüber den Voranschlägen durch gesetzliche Maßnahmen ergeben. Am 1. November 1960 sind zum Beispiel die Richtsätze erhöht worden, wofür im Bundesvoranschlag 1960 noch nichts vorgesehen war. Diese Erhöhung hat natürlich auch zu Mehraufwendungen im Rahmen der Ausgleichszulagen geführt. Ebenso war es notwendig, den Pensionsver-

4066

Nationalrat IX. GP. — 93. Sitzung — 14. Feber 1962

Reich

sicherungsanstalten höhere Zuschüsse zu geben, weil die Zunahme an Rentnern größer war, als ursprünglich angenommen.

Kollege Uhlir hat anlässlich der ersten Lesung des Budgets für das Jahr 1962 erklärt, Wahrheit und Klarheit bei der Erstellung des Budgets seien eine unabdingbare Forderung. Er meinte dabei, daß in der Vergangenheit die Körperschaftsteuer durch den Finanzminister immer zu hoch präliminiert wurde. Das stimmt auch, die Körperschaftsteuer ist nicht in der Höhe eingegangen, wie das vorgesehen gewesen ist.

Aber auch das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat sich bei den vorgesehenen Ausgaben der Arbeitslosenversicherung um rund 180 Millionen Schilling geirrt, weil man die Beschäftigungslage für das Jahr 1960 zu pessimistisch beurteilt hat. Das kann aber vorkommen, und ich habe einmal in einem Zwischenruf gesagt, kein Minister — auch der Finanzminister nicht — ist ein Prophet und kann jede Entwicklung genau vorhersehen. Das muß man verstehen, und es sollte nicht dazu führen, daß wir gleich nach einem Nachtragsbudget rufen, wenn wir selbst etwas beschließen, was Mehraufwendungen verursacht; wir würden ja durch das Nachtragsbudget nur unseren eigenen Beschuß noch einmal bestätigen, und das scheint mir nicht geeignet, eine Verwaltungsvereinfachung herbeizuführen.

Die Erstellung des Bundesvoranschlags erfordert montelange Verhandlungen. Ich habe schon erwähnt, daß sich das Plenum des Nationalrates 67 Stunden mit dem Voranschlag für das Jahr 1960 beschäftigte. Daraus ist zu erkennen, welch große Bedeutung dem Bundesvoranschlag jeweils zugemessen wird. Dem Bundesrechnungsabschluß kommt allerdings nicht eine gleich große Bedeutung zu, es werden voraussichtlich nur insgesamt drei Redner dazu Stellung nehmen, und auch die Debatte im Ausschuß hat nicht so lange gedauert wie beim Bundesvoranschlag. Mir scheint aber der Rechnungsabschluß ein nicht minder wichtiges Dokument zu sein, denn er sagt ja eigentlich erst aus, wie wirklich gewirtschaftet wird. Ich möchte nun rein persönlich bemerken: Was hilft uns denn der schönste, der ausgeglichene Voranschlag, wenn dann alle, Minister und Abgeordnete, möglichst zusammenhelfen, daß er nicht eingehalten wird? Wir müssen daher an uns selbst die ernste Mahnung richten, uns nicht wochenlang Stunde um Stunde mit dem Budget zu beschäftigen, um dann dazu beizutragen, daß dieses Budget nicht eingehalten wird.

Anlässlich der Erstellung von Budgets hat es schon Regierungskrisen und Neuwahlen

gegeben. Aber anlässlich der Behandlung eines Rechnungsabschlusses mit Überschreitungen kam es noch zu keiner Regierungskrise, trat noch kein Minister zurück, wurden noch keine Neuwahlen ausgeschrieben. Ich möchte deshalb für verschiedene Erklärungen des neuen Finanzministers Dr. Klaus danken, der sagte, er wolle alles tun, damit der Bundesvoranschlag auch eingehalten wird. Ich weiß, daß seine Bemühungen natürlich zum Teil platonischer Art bleiben werden, aber der gute Vorsatz ist vorhanden, und das erscheint mir als ein gutes Zeichen für den Bundesvoranschlag 1962 und den eines Tages folgenden Rechnungsabschluß.

Ich habe schon gesagt: Der Bundesrechnungsabschluß scheint mir ein hochwichtiges Dokument zu sein. Wegen seines Umfangs — ich wollte ihn schon zum Rednerpult mitnehmen, aber er liegt ja hier auf den einzelnen Bänken, und jeder weiß, wie umfangreich dieses Dokument ist — erfordert er auch eine längere Zeit des Studiums. Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Wir sollten einen Weg suchen — und da möchte ich eine Bitte insbesondere auch an den Herrn Präsidenten des Nationalrates richten —, um zu erwirken, daß künftig die Abgeordneten früher als erst in der ersten Haussitzung, die gewöhnlich Ende Oktober des Jahres stattfindet, den Rechnungsabschluß ausgehändigt bekommen. Der Bericht ist ja schon viel früher fertig. Der Bericht für das Jahr 1960 war vom Rechnungshof, ich glaube, bereits im August 1961 fertiggestellt. Nach dem Druck, der zirka drei bis vier Wochen in Anspruch nehmen dürfte, könnte der Rechnungsabschluß den Abgeordneten schon im September zur Verfügung stehen, und es wäre dann nicht alljährlich so, daß wir den Bundesvoranschlag, eine sehr umfangreiche Materie, den Bundesrechnungsabschluß und was sich sonst noch in diesem Zusammenhang angesammelt hat, auf einmal auf den Tisch gelegt bekommen und nun auf einmal behandeln und verarbeiten sollen.

Ich finde außerdem den Bundesrechnungsabschluß als Lektüre äußerst interessant und glaube deshalb, daß der eine oder andere Abgeordnete sich schon vor Beginn der Parlamentssession gerne damit beschäftigen würde. Damit könnte vielleicht auch die Budgetdebatte neu befruchtet werden. Es müßte dann nicht so sein, daß in der Budgetdebatte hauptsächlich über Wünsche und Anregungen geredet wird, daß neue Anliegen vorgebracht werden, die natürlich gewöhnlich auch wieder etwas kosten, oder daß Probleme von lokaler Bedeutung behandelt und neue Forderungen erhoben werden, sondern es

Reich

könnten auch Budgetansätze unter die Lupe genommen werden, zum Beispiel die ständige Überpräliminierung auf dem Personalsektor.

Nachher stellt sich nämlich heraus, daß die dort erzielten Ersparungen dazu dienen, um niedriger dotierte Posten aufzufüttern. Ich halte das für falsch, ja ich glaube sogar, daß das in einzelnen Fällen ungesetzlich ist.

Kollege Dr. Migsch hat auch eine Änderung in der Budgerstellung angeregt, ohne jedoch auf nähere Details einzugehen. Ich hätte auch einige Vorschläge dazu; vielleicht darf ich sie einmal deponieren. Sie sind nicht ganz neu, diese Vorstellungen sind mehr persönlicher Natur, und ich möchte jetzt nicht namens meiner Partei sprechen. Ich glaube, man könnte zum Beispiel das Budget von Durchlauferposten entlasten, und ich bitte den Herrn Finanzminister, diese Frage sehr ernstlich zu prüfen. (*Abg. Dr. Migsch: Das finden Sie in meiner Kamitz-Broschüre!*) Denn die Arbeitslosenversicherung beispielsweise könnte meiner Meinung nach aus dem Budget herausgenommen werden. Es könnte auch überlegt werden, ob die Kinder- und Familienbeihilfen aus dem Budget herauskommen könnten, ohne daß sich deshalb in bezug auf die Einhebung und auf die Auszahlung verfassungsmäßige Schwierigkeiten ergeben. Es könnte auch die Frage ventilert werden, ob denn die Betriebe tatsächlich in ihrer Gesamtsumme — Einnahmen und Ausgaben — im Budget sein müssen.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Ich möchte nicht nur Kritik üben, ich möchte auch einiges Positive an diesem Rechnungsabschluß feststellen: Da und dort gibt es auch echte Ersparungen, Zeichen echten Sparwillens. Insbesondere bei Unterorganen des Finanzministeriums können wir Ersparungen feststellen, durch Verwaltungsvereinfachung beispielsweise oder aber durch eine wirklich sparsame Wirtschaft. Wir sollten das dankbarst anerkennen. Wir könnten dazu übergehen, alle jene Dienststellen, die echte Ersparungen erzielen, in einer Art „Ruhmesblatt“ aufzuzählen und damit zu dokumentieren: Wenn man will, ist es durchaus möglich, zu sparen.

Kollege Holzfeind hat in der Debatte des Finanz- und Budgetausschusses am 25. Jänner in Zusammenhang mit der Erhöhung der Mindestpensionen im öffentlichen Dienst darauf hingewiesen, daß hier ein Weg gefunden wurde, der zeigt, wie man wirklich Verwaltungsvereinfachung macht: „Während die etappenweise Richtsatzerhöhung bei den Ausgleichszulagen nach dem ASVG. eine zweimalige Umstellung am 1. Jänner und am 1. Juli erfordert, wird die Erhöhung bei den Bundes-

pensionisten auf einmal, und zwar am 1. März, erfolgen.“ Jawohl, diese Verwaltungsvereinfachung kann nur begrüßt werden.

Ich möchte aber, daß Kollege Holzfeind diese seine Meinung, die richtig ist, seinem Parteikollegen Uhlir ins Stammbuch schreibt, denn leider war es nicht möglich, die gleiche Regelung auch im Bereich der Sozialversicherung zu treffen, weil man dort nicht bereit war, die verwaltungsmäßigen Aufwendungen, die durch zwei Etappen entstehen, in gleicher Weise zu würdigen.

Der Schilling des Steuerzahlers, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen — auch der Ärmste in diesem Lande zahlt Steuer —, soll in den Händen der Verwalter, der Regierung und der Beamtenschaft, noch sorgfältiger behandelt werden als im eigenen Haushalt, denn es ist fremdes, oft sauer verdientes Geld, mit dem im Interesse des Volks ganzen gewirtschaftet werden muß. Bevor ein neues Auto gekauft wird, bevor das Arbeitszimmer eines Ministers neu möbliert wird, bevor man Teppiche für Repräsentationszwecke kauft, bevor Reisen ins Ausland, aber auch im Inland gemacht werden, mit einem Wort überall dort, wo nicht zwingende gesetzliche Verpflichtungen bestehen, soll noch und noch geprüft werden: Kann diese Ausgabe verantwortet werden, ist sie notwendig, ja ist sie zwingend notwendig? Wenn das in Zukunft noch mehr geschieht, wenn der Finanzminister streng über die Einhaltung des Budgets wacht, wenn jeder Minister nicht nur über seine Kompetenz eifersüchtig wacht, sondern auch die volle Ministerverantwortlichkeit hinsichtlich seines Budgets einsetzt, dann kann vielleicht doch in fetten Jahren der Speicher für magere Jahre gefüllt werden.

Hat Maria Theresia ihr Handschreiben zur Gründung des Rechnungshofes damit begonnen: „Lieber Graf Zinzendorf! Die Wohlfahrt Meiner getreuen Unterthanen liegt Mir allzu viel auf dem Herzen, als daß Ich hätte außer Acht lassen können, auf alle mögliche Verbesserung sowohl Meiner Hof- und Länder-Stellen, als insbesondere Meines ganzen Finanz- und Credit-Weesens fürzudenken“, so darf ich mir gestatten, mit den Worten des früheren Präsidenten des Nationalrates, Dr. Ing. Figl, zu schließen, der anlässlich der Zweihundertjahrfeier des Rechnungshofes in seiner Festrede sagte:

„Möge unser Rechnungshof auch in Zukunft zuverlässig über Korrektheit und Reinheit der Verwaltung wachen, möge er immer ein mahnendes Gewissen für alle sein, die mit öffentlichem Geld und Gut wirtschaften, möge er seiner 200jährigen Geschichte viele neue Jahre treuer und erfolgreicher Pflichterfüllung

4068

Nationalrat IX. GP. — 93. Sitzung — 14. Feber 1962

Reich

hinzufügen — zu Nutz und Frommen unseres geliebten österreichischen Vaterlandes!“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Aigner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Aigner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zweimal jährlich beschäftigt der Rechnungshof das Hohe Haus: einmal, wenn er seinen Einschaubericht vorlegt, und ein zweites Mal, wenn er dem Hohen Hause den Bundesrechnungsabschluß der Republik Österreich übermittelt.

Der Einschaubericht des Rechnungshofes ist der Rechenschaftsbericht des Rechnungshofes über seine eigene Tätigkeit. Er gibt uns alljährlich die Möglichkeit, an den überprüften Einrichtungen, den Ämtern, Dienststellen, Ministerien, Monopolbetrieben, Wirtschaftsunternehmungen des Staates eingehendst Kritik zu üben. In seinem Einschaubericht gibt der Rechnungshof gleichzeitig auch eine Reihe von Anregungen zur Erzielung von Ersparnissen, über verwaltungsmäßige Vorgänge, die dazu beitragen sollen, die Rechtsordnung nicht nur zu untermauern, sondern gleichzeitig auch das Rechnungswesen und das Verwaltungswesen des Staates auf eine einheitliche Grundlage zu stellen.

Dem Verfassungsausschuß liegen zurzeit fünf Initiativanträge vor, die sich mit einer Reform des Rechnungshofgesetzes beschäftigen, Initiativanträge, die daraus resultieren, daß sich der Verfassungsgerichtshof zweimal mit Problemen des Rechnungshofes und seiner Organisation, aber auch mit dem Rechnungshofgesetz selber zu beschäftigen hatte.

Im Jahre 1958 erging ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, womit der letzte Satz des § 12 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes sowie die Absätze 3 und 4 des § 12 als verfassungswidrig aufgehoben wurden. Damit wurde dem Rechnungshof eine bestimmte Einschränkung in seiner Tätigkeit auferlegt. Der Herr Vizekanzler als Verantwortlicher für die Sektion IV des Bundeskanzleramtes — Verstaatlichte Unternehmungen — hat bisher in der Praxis nach der Auffassung gehandelt, daß Verfassungsrecht stärker sei als gewöhnliches Recht, und hat der Einschautätigkeit des Rechnungshofes im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen keine Schranken gesetzt. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat diese Einschau des Rechnungshofes an Ort und Stelle bei jenen Unternehmungen, die über die verstaatlichten Banken Eigentum der Republik sind, praktisch verweigert. Wegen dieser Vorgangsweisen ist der Rechnungshof an den Verfassungsgerichtshof herangetreten,

und der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom Oktober 1958 ausgeführt, daß die Aufhebung der Bestimmungen des § 12 in dem angeführten Umfang notwendig war, weil sie eine Einschränkung der Tätigkeit des Rechnungshofes darstellen und mit den Bestimmungen der Verfassung nicht übereinstimmen.

Im Dezember 1961 kam es wegen einer Meinungsverschiedenheit zwischen Rechnungshof und Bundesregierung neuerlich zu einer Verhandlung beim Verfassungsgerichtshof; der Verfassungsgerichtshof ist dabei der Auffassung des Rechnungshofes beigetreten, indem er die Praxis der unter der Leitung des Herrn Vizekanzlers stehenden Sektion IV des Bundeskanzleramtes als Grundlage seines Erkenntnisses nahm und sagte:

„Der Imperativ der Verfassungsbestimmung (hat sich ... zu erstrecken) läßt dem einfachen Gesetzgeber keine Wahl. Er kann den Vorgang der Überprüfung im einzelnen regeln, aber das Prüfungsmitel der Einschau an Ort und Stelle, das in dem Gebote der Verfassung enthalten ist, darf er dem Rechnungshof nicht verwehren.“

Und in der Schlußbemerkung heißt es: „Aus den dargelegten Gründen war die Meinungsverschiedenheit zwischen Bundesregierung und Rechnungshof dahin zu entscheiden, daß der Rechnungshof zu der strittigen Amtshandlung zuständig ist.“

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird es sich also in Zukunft zu überlegen haben, ob er weiterhin diese Einschränkung der Tätigkeit des Rechnungshofes aufrechterhalten will, um den Rechnungshof zu zwingen, immer wieder an den Verfassungsgerichtshof heranzutreten, damit dieser entscheidet, welche Meinung im gegebenen Fall und im gegebenen Augenblick richtig ist.

Wir werden uns im Verfassungsausschuß mit den fünf Initiativanträgen sehr eingehend zu beschäftigen haben. Der von meiner Fraktion eingebrachte Antrag beinhaltet nichts anderes als die Herstellung der Rechtsordnung hinsichtlich jener Bestimmungen des § 12, die durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden. Die Anträge der Kollegen von der Österreichischen Volkspartei und die Anträge der Kollegen von der Freiheitlichen Partei gehen viel weiter. Wir werden uns darüber auseinanderzusetzen haben.

Ich möchte hier in diesem Hause etwas wiederholen, was ich von dieser Stelle aus schon einmal sagte: Meiner Meinung nach ist eine Reform des Rechnungshofgesetzes notwendig. Was aber viel notwendiger und viel zweckmäßiger wäre, ist eine Änderung in der Art der

Aigner

Berichterstattung über die Einschau. Es ist praktisch doch nicht möglich, daß man Unternehmungen, die in der lebendigen Wirtschaft tätig sind, Einschränkungen oder Beschränkungen auferlegt, die aus der jetzigen Praxis des Rechnungshofes kommen. Ich will dabei gar nicht verhehlen, daß diese Art der Tätigkeit des Rechnungshofes eine gute ist, aber sie könnte auf der anderen Seite auch dazu beitragen, daß Unternehmungen, die im wirtschaftlichen Leben stehen und den Konkurrenzbedingungen der allgemeinen Wirtschaft ausgesetzt sind, unter Umständen schweren Schaden nehmen.

Die Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses hat aber einen anderen Charakter. Herr Professor Dr. Neidl sagt im Heft 2 der Zeitschrift „Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich“, worin er sich in einem Artikel „Zur Unabhängigkeit des österreichischen Rechnungshofes“ mit der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses beschäftigt, folgendes: „Er“ — der Rechnungshof — „verfaßt den Rechnungsabschluß und legt ihn dem Nationalrat vor, um diesem eine taugliche Grundlage für die ihm obliegende Verfassungskontrolle gegen die Bundesregierung und die einzelnen Minister zur Verfügung zu stellen. Diese“ — also die Minister — „sind für den materiellen Inhalt des Rechnungsabschlusses verantwortlich, nicht der Rechnungshof.“ Der Rechnungshof ist lediglich das Organ, das die ziffernmäßige Darstellung der Rechnungsergebnisse zusammenfaßt und sie im Bundesrechnungsabschluß dem Hohen Hause vorlegt.

Wir haben also auf der einen Seite bei der Einschautätigkeit eine echte Tätigkeit des Rechnungshofes, die aus seiner Funktion entspringt, beim Bundesrechnungsabschluß eine übertragene Tätigkeit des Rechnungshofes, wobei nicht er, sondern die einzelnen Minister für den Inhalt verantwortlich sind.

Der Herr Abgeordnete Reich hat schon darauf hingewiesen, daß Bundesrechnungsabschluß und Bundesvoranschlag miteinander zusammenhängen. Der Nationalrat kann seine Kontrolle nur dann ausüben, wenn er die Möglichkeit hat, die Ergebnisse der Budgetgebarung im Wege der Gegenüberstellung von Voranschlag und Rechnungsabschluß zu prüfen. Und wenn aus diesen Ergebnissen eine Kritik abgeleitet wird, so soll damit nicht an einzelnen Personen oder Personenkreisen Kritik geübt, sondern nur aufgezeigt werden, welche Änderungen in der Budgetierung durchgeführt werden sollen, die eine Klarheit und Wahrheit in der Budgetgebarung praktisch ermöglichen.

Wir haben im Jahre 1960 gegenüber dem Budget eine sehr gewaltige Veränderung. Wir haben einen Abgang von 1110 Millionen

Schilling präliminiert, wir haben im Erfolg aber einen tatsächlichen Abgang von 2874 Millionen Schilling, wenn man ordentliche und außerordentliche Gebarung zusammennimmt. Das ist eine sehr beachtliche Differenz. Ich gebe ohne weiteres zu, daß diese Differenz aus Notwendigkeiten entstanden ist, die im Laufe eines Budgetjahres aus der wirtschaftlichen Situation der Republik resultieren, und daß eine Fülle von Ausgaben ihre rechtliche Bedeckung im Finanzgesetz findet.

Vielleicht ist das eine der großen Schwierigkeiten, vor der wir bei jedweder Kritik stehen, daß wir im Finanzgesetz Jahr für Jahr dem Herrn Finanzminister Ermächtigungen erteilen, die ihm die Möglichkeit einer sehr dynamischen und lebendigen Budgetpolitik geben, und dann nachher kritisieren, daß er von diesem ihm zustehenden Recht Gebrauch gemacht hat.

Aber vielleicht ist etwas anderes viel interessanter — schon der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen — : 37,6 Prozent der Ausgaben entfallen auf den Personalaufwand, 62,4 Prozent entfallen auf sachliche Ausgaben. Die Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen und die persönlichen Ausgaben machen aber 74 Prozent der Gesamtausgaben innerhalb des Budgetrahmens aus. Drei Viertel der Ausgaben also entziehen sich damit praktisch der Beeinflussung durch den Nationalrat, weil sie entweder aus gegebenen rechtlichen Verpflichtungen erfolgen oder weil sie unabwendbare Ausgaben auf dem Personalsektor darstellen. Dabei ist die Steigerung bei den Personalausgaben nicht einmal so besonders stark, sie beträgt 7,3 Prozent. Es ist beachtlich, daß die Steigerung des Verwaltungsaufwandes im Jahre 1960 nur 0,3 Prozent betragen hat. Die Förderungsausgaben bedingen allerdings einen Mehraufwand von 19,4 Prozent.

Nun zu den Budgetverhandlungen und den Auseinandersetzungen um das Budget selbst. Jahr für Jahr gibt es bei Erstellung des Budgets dieselben Äußerungen in der Presse, sei es über den Weg von Regierungsmitgliedern, sei es über den Weg des Herrn Finanzministers. Der Rahmen des Budgets wird immer als ein möglichst kleiner Rahmen bezeichnet, der nicht überschritten werden darf, wenn Währung oder Wirtschaft nicht gefährdet werden sollen.

Wir haben das gleiche auch im Jahre 1959 gehabt. Am 15. Oktober 1959 schrieb die „Österreichische Neue Tageszeitung“: „Nach optimistischen Schätzungen ist im Jahre 1960 mit Einnahmen von etwa 40,9 Milliarden Schilling zu rechnen. Finanzminister Dr. Kamitz nimmt ein Defizit von etwa 1 Milliarde

4070

Nationalrat IX. GP. — 93. Sitzung — 14. Feber 1962

Aigner

in Kauf und setzte für das Budget einen Ausgabenrahmen von 42 Milliarden an.“ Am 17. Oktober 1959 schrieb dieselbe Zeitung: „Der Ausgabenrahmen, wie er nunmehr auf Grund der letzten Verhandlungen von Finanzminister Dr. Kamitz als tragbar bezeichnet wird, beträgt 42,3 Milliarden Schilling. Es ist bedauerlich, daß durch die neuerlichen Schwierigkeiten der Sozialisten der Abschluß der Budgetberatungen weiterhin verzögert wird.“

Die tatsächlichen Ausgaben wurden vom Rechnungshof mit 45.167 Millionen festgestellt, sie gehen also weit über den Budgetrahmen hinaus, den der Herr Finanzminister im Jahre 1959 als für die Wirtschaft tragbar erkannt hat. Ich will jetzt gar keine Kritik daran üben, sondern ich möchte nur feststellen: Es mag im Laufe eines Budgetjahres notwendig sein, größere Ausgaben zu tätigen, wenn man einen gesamtwirtschaftlichen Erfolg ins Kalkül zieht, und wir haben gar nichts dagegen, wenn darartige Ausgaben vorgenommen werden. Wir sind nur der Meinung, daß dann eine andere Form der Ausgabenpolitik gefunden werden muß.

Kollege Migsch hat im Auftrag unserer Fraktion im Rechnungshofausschuß einige Überlegungen angestellt, wie diese Ausgaben in Wirklichkeit zustande kommen und wie Überschreitungen eintreten, die unserer Meinung nach nicht immer in der Form zustande kommen müßten, wobei zu sagen ist, daß die Kritik, die der Rechnungshof in seinen Anmerkungen anbringt, nicht von ihm stammt, sondern in Wirklichkeit von den Ministerien an den Rechnungshof geliefert wird. Ich glaube, ich darf es mir ersparen, diese elf Gesichtspunkte jetzt neuerlich vorzutragen; auch Kollege Reich hat schon darauf hingewiesen. Es sind im wesentlichen Ausgaben, die nicht präliminiert worden sind; Überschreitungen bei Förderungsausgaben, wobei es strittig ist, ob man Förderungsausgaben dann tätigen muß, wenn die notwendigen Mittel nur über eine Kreditaufnahme beschafft werden können; Überschreitungen, die unrichtigerweise als „gesetzliche Verpflichtungen“ deklariert worden sind; Überschreitungen bei persönlichen Bezügen; Überschreitungen auf Grund finanzgesetzlicher Ermächtigungen; Überschreitungen infolge gesetzlicher Verpflichtungen; Überschreitungen der Kredite nach Maßgabe der Einnahmen; Überschreitungen aus formalen Gründen. Überschreitungen, die durch die Bestimmungen des Verwaltungsentlastungsgesetzes gedeckt sind, finden wir aber bei 126 Ausgabenposten mit einer Ausgabenhöhe von 1,8 Milliarden Schilling! Hier liegt meines Erachtens schon eine gewisse Notwendigkeit vor, Budget und Gebarungs-

erfolg einmal einander gegenüberzustellen und einzelne Punkte herauszugreifen.

Wir haben beim Kapitel Unterricht eine Überschreitung von 1,2 Millionen. Das sind nicht Milliarden, sondern 1,2 Millionen Schilling. Der Herr Unterrichtsminister hat, wie auch im Bundesrechnungsabschluß aufgezeigt ist, diese Überschreitung damit begründet, man habe bei Erstellung des Budgets noch nicht gewußt, daß man im Jahre 1960 die Feier „200 Jahre Unterrichtsverwaltung“ vorbereiten wird müssen. Mir erscheint es etwas unglaublich oder unwahrscheinlich, daß das Ministerium bei Erstellung des Budgets noch nicht weiß, daß es im kommenden Jahr einen für die Entwicklung des Unterrichtswesens in Österreich sicherlich sehr entscheidenden Geschichtsabschnitt abschließen und einen neuen Geschichtsabschnitt beginnen wird. (*Abg. Dr. J. Gruber: Aber, Herr Kollege, Sie haben doch auch gehört, daß das durch die Ausstellung bedingt war, die in die Bundesländer gegangen ist!*) Ja, ja! Es erscheint mir unwahrscheinlich, daß — nicht der Herr Minister, nein, Herr Minister Dr. Drimmel ist dafür gar nicht verantwortlich! — das Ministerium des Herrn Ministers Dr. Drimmel nicht hätte abschätzen können, in welchem Umfang man bereit ist, diese Feierlichkeit abzuwickeln.

Ich gebe ohne weiteres zu: Wenn etwa beim Palais Cumberland Baugebrechen eintreten, dann muß ich die beheben; die konnte man nicht voraussehen. In einem solchen Falle ist es meiner Meinung nach eine Selbstverständlichkeit, wenn die vorgesehene Budgetpost überschritten wird.

Es gibt auch Überschreitungen bei Förderungsausgaben. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, daß man Güterwege und Lifte für die Landwirtschaft baut. Gar nichts! Aber mir erscheint es merkwürdig, wenn dabei folgendes vorkommen kann: Wir sehen, daß im Bundesrechnungsabschluß Überschreitungen von 26,6 Millionen ausgewiesen werden. Vielleicht sehen Sie sich die Randbemerkung an, die bei derselben Post steht: 15 Millionen Zahlungsrückstände. Ich weiß: nach der Kameralistik ist die Ausgabe an dem Tag eine Ausgabe, an welchem sie angewiesen wird. Ich weiß: nach der Kameralistik kann derartiges vorkommen.

Aber es ist doch merkwürdig, und es erscheint überlegenswert, ob man hier nicht Änderungen bei der Präluminierung vornehmen sollte, wenn es vorkommen kann, daß um 26 Millionen mehr ausgegeben wird, von den 26 Millionen man aber 15 Millionen praktisch schuldig bleibt.

Ich erwähne beispielsweise die Förderung der Rennvereine. Ich habe nichts dagegen.

Aigner

Der Herr Landwirtschaftsminister hat uns erklärt, das sei im Dienste der Pferdezucht notwendig. Ich verstehe davon nichts; ich glaube ihm das. Mir erscheint es nur merkwürdig, daß das in Zukunft auch der Herr Unterrichtsminister übernehmen soll, der von der Pferdezucht wahrscheinlich weniger versteht als der Herr Landwirtschaftsminister. Aber ist es nicht komisch, wenn bei einer Überschreitung von 1.099.000 S ein Zahlungsrückstand von 1.000.000 S aufscheint?

Hier ist irgendwo im System ein Fehler, ein Mangel, den man beheben muß. Es wird eine gemeinsame Aufgabe des Rechnungshofes und der Bundesministerien sein, miteinander einen Weg zu suchen, wie man derartige Dinge vermeidet. Denn es ist sicherlich nicht schön, wenn wir Jahr für Jahr bei allen Ministerien solche Überschreitungen feststellen müssen. Das zieht sich durch alle Ministerien, das ist beim Herrn Unterrichtsminister so wie beim Herrn Außenminister (*Abg. Doktor J. Gruber: Beim Sozialminister!*), das ist beim Herrn Sozialminister so (*Abg. Doktor J. Gruber: Jawohl!*) wie beim Herrn Verkehrsminister (*Abg. Eibegger: Gemeinsame Fehler!*), das ist beim Herrn Finanzminister und auch beim Bundeskanzleramt nicht anders, das zieht sich durch alle Ministerien! Rechnungshof und Ministerien müßten einen Weg suchen, wie man das zumindest in Zukunft irgendwie abschafft.

Seien wir ehrlich: Handelt es sich beim folgenden Beispiel nicht um eine etwas eigenartige Präliminarerstellung? Ich bin nicht einmal selber daraufgekommen, der Herr Dr. Lechner hat mich durch seine Anfrage im Rechnungshofausschuß darauf aufmerksam gemacht. Überlegen Sie einmal: Es steht in irgendeinem Kapitel — ich will nicht einmal sagen, wo — unter der Einnahmenpost „Beiträge der Länder zum Personalaufwand der Pflichtschulen“: Voranschlag 112.000 S, Gebarungserfolg: 12.565.514 S. Ich bin nun nicht der Meinung, daß man im Sommer noch nicht wußte, wie viele Lehrpersonen, wie viele Lehrstellen in den Pflichtschulen der Länder vorhanden sind. Ich glaube nicht, daß die Differenz im Ausbau oder im Abbau dieser Lehrstellen so groß ist, daß dann eine Differenz zwischen einem präliminierten Betrag von 112.000 S und einem Erfolg von 12 Millionen herauskommt. Der Herr Unterrichtsminister bucht das als Mehreinnahme. Wir vergönnen sie ihm. Aber dieses Beispiel zeigt, daß man bei der Erstellung des Bundesvoranschlages auf einzelnen Gebieten doch mit etwas mehr Voraussicht vorgehen könnte.

Wir haben in allen Kapiteln Überschreitungen bei den persönlichen Bezügen. Ich

darf dazu ein ganz offenes Wort sagen. Wir haben im Jahre 1956 ein neues Gehaltsgesetz beschlossen. Wir haben in dieses Gehaltsgesetz 1956 zwei soziale Bezugsveränderungen eingebaut — bei den öffentlich Bediensteten heißen sie die „Rösselsprünge“ —, die am Beginn und ungefähr in der Mitte der Laufbahn eines Bediensteten eintreten. Um diese beiden sozial notwendigen Verbesserungen durchführen zu können, hat man die Anfangsbezüge möglichst tief angesetzt. Wir haben vor zwei Jahren die Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst erhöht.

Wenn Sie jetzt diesen Bundesrechnungsabschluß zur Hand nehmen, dann finden Sie fast überall eine Bemerkung, die besagt: Ersparnis wegen Personalmangels, Ersparnis wegen Nichtbesetzung vorgesehener Dienstposten. Jeder von Ihnen, meine Damen und Herren, wird mir bezeugen, wenn ich sage: Auch das ist wieder eine Erscheinung, die durch alle Dienstzweige geht. Wir bekommen vielfach im öffentlichen Dienst nicht mehr jene Beamten, die wir notwendig brauchen, um bestimmte Aufgaben der staatlichen Verwaltung erfüllen zu können. Das ist verständlich. Wenn aber diese Anfangsbezüge trotz Erhöhung — ob das jetzt beim A-Beamten oder beim Beamten im Schema E ist, ist gleich — weit hinter denen in der privaten Wirtschaft zurückbleiben, dann werden wir für bestimmte Aufgaben der staatlichen Verwaltung nicht mehr die notwendigen Menschen bekommen. Das gilt für den Bund, das gilt für die Länder, für die Gemeinden, für die Monopolbetriebe, und das gilt für die wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates. Ich gebe zu, daß wir, wenn wir im Laufe eines Jahres dazukommen, auf dem Wege von Verhandlungen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Veränderungen im Gehaltsschema vorzunehmen, Überschreitungen haben werden, die wir dann das nächste Jahr kritisieren werden. Das wird schon so sein, aber das scheint mir absolut notwendig zu sein.

Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Erklärungen im Bundesrechnungsabschluß absolut richtig sind, daß die Vertragsbediensteten-Vordienstzeitenverordnung Veränderungen in den Personalausgaben mit sich gebracht hat, daß der 14. Monatsbezug, der nicht vorgesehen war, Mehrausgaben bedingte, daß man auf der anderen Seite wiederum durch Absehen von Pragmatisierungen Einsparungen mache und daß vor allem die Nichtbesetzung von Dienstposten doch ihren besonderen Charakter hat.

Geht es nicht auch anders? Der Herr Bundesminister für Verkehr — ich bitte, jetzt nicht böse zu sein, weil ich ausgerechnet den Verkehrsminister zitiere — hat im Rechnungshofausschuß erklärt, daß im Jahre 1960

4072

Nationalrat IX. GP. — 93. Sitzung — 14. Feber 1962

Aigner

— wobei es sich um diesen Bundesrechnungsabschluß handelt — die Überschreitungen im Bundesministerium für Verkehr bei den Eisenbahnen und der Post- und Telegraphenverwaltung weniger als 1 Prozent betragen. Der Herr Bundesminister für Verkehr hat nachgewiesen, daß, wenn man drei Abschlußjahre — 1958, 1959 und 1960 — zusammennimmt, bei einem Budgetrahmen von 30.379 Millionen die Überschreitung in der ordentlichen Gebarung nur 400.000 Schilling ausmacht, das ist weniger als 1 Promille. Man kann also auch anders, wenn man mit der notwendigen Vorsicht und Achtsamkeit an die Dinge herangeht. (Abg: Dr. J. Gruber: Wenn man zu hoch präliminiert!)

Wir haben aber auch bei den Einnahmen ähnliche Erscheinungen. Auch da ist schon darauf hingewiesen worden: Man überpräliminiert die Einnahmen, damit man ein ausgeglichenes Budget bekommt. Und so kommen gewisse Verminderungen bei den Einnahmen zustande. Im Jahre 1960 machen sie 1,7 Milliarden Schilling aus, wobei auffällt, daß die Körperschaftsteuer um 27 Prozent weniger gebracht hat, daß die Vermögensteuer um ein Viertel weniger einbrachte und daß die Umsatzsteuer um 7,9 Prozent weniger einbrachte. Dagegen gibt es Mehreinnahmen bei der Lohnsteuer um 4,5 Prozent und Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer um 4,3 Prozent.

Man müßte also auch bei den Einnahmen ehrlich budgetieren. Wenn man weiß, daß eine bestimmte Steuer nicht so viel einbringen kann, dann ist es letzten Endes nicht zweckmäßig, zu sagen: Ich werde einen Betrag von zig hundert Millionen Schilling mehr bekommen, obwohl ich von vornherein weiß, daß diese Steuer nicht diese Einnahmen bringen kann.

Rückstände: Die Rückstände sind fast genauso hoch wie der Einnahmenausfall bei einer Reihe von Steuern: 1,7 Milliarden. Die Steuerrückstände betragen 1785 Millionen Schilling. Ich will darüber nicht streiten. In dieser Frage gab es Meinungsverschiedenheiten zwischen den Abgeordneten und jedem Finanzminister, von Dr. Zimmermann angefangen über den Herrn Minister Dr. Margarétha bis zum Herrn Dr. Kamitz, und ich erwarte, daß wir uns auch mit dem jetzt im Amt befindlichen Herrn Finanzminister über die Frage der Steuerrückstände nicht einig werden. Der Herr Minister wird immer wieder den Standpunkt vertreten, diese Steuerrückstände seien keine echten Rückstände, sondern sie kommen aus der Art der Steuervorschreibung. Wir werden nach wie vor der Meinung sein, es handle sich um echte Rückstände. (Abg. Eibegger: Auch hier ist Offenheit notwendig! Es sollen die Beträge ausgewiesen wer-

den!) Ich gebe jedoch zu, daß sich der Herr Finanzminister Dr. Klaus im Vorjahr bemüht hat, diese Steuerrückstände möglichst zu verkleinern. Ich hoffe, daß es ihm gelingen wird, in den kommenden Jahren diese Rückstandsposten noch kleiner zu machen.

Und nun zur Frage des Finanzgesetzes: Wir geben Jahr für Jahr dem Finanzminister im Finanzgesetz eine Ermächtigung, die notwendig ist, wenn man eine Budgetpolitik durchführen will, die sich den gegebenen Veränderungen im wirtschaftlichen Leben anpaßt. Wir haben aber im Verwaltungsentlastungsgesetz den Begriff des „Unvermeidbaren“! Im Verwaltungsentlastungsgesetz heißt es, daß Mehrausgaben nur getätigt werden dürfen, wenn sie „unvermeidbar“ sind.

Heute haben wir eine andere Praxis. Dies scheint auch wieder im Bundesrechnungsabschluß auf, wo es heißt: „zweckmäßig“, „notwendig“, „nützlich“. Zwischen „unvermeidbar“ und „zweckmäßig“, „notwendig“ und „nützlich“ ist ein sehr großer Unterschied. Weil man sich heute auf die Praxis des Zweckmäßigen, des Notwendigen und des Nützlichen einstellt, kommen wir bei den Förderungsmaßnahmen, bei den Subventionen und auch im außerordentlichen Budget immer wieder zu derselben Erscheinung.

Der Kollege Reich meinte, Nachtragsbudgets seien nicht gut. Wir haben einmal ein Nachtragsbudget gehabt, und dieses hat seinerzeit der Herr Finanzminister Dr. Margarétha eingebracht. Wir haben ein zweites Mal ein Eventualbudget gehabt, eingebracht vom Herrn Finanzminister Dr. Kamitz. Wir sind von beiden Vorgängen wiederum abgekommen. Wir machen keine Nachtragsbudgets mehr, wir machen aber auch keine Eventualbudgets. Dieses Eventualbudget, das einmal von Dr. Kamitz eingebracht wurde, hatte den einen Vorteil, daß das Parlament mit der Verabschiedung des Voranschlages gleichzeitig sagte: Wenn Mehreinnahmen erzielt werden, dann dürfen diese Mehreinnahmen für jene Zwecke verwendet werden, die wir bei der Budgetverabschiedung festgelegt haben. Wir haben diesen Vorgang als zweckmäßig erkannt, und in dem Bundesrechnungsabschluß, wo über die Verwendung der Mittel aus dem Eventualbudget berichtet wurde, wurden Überschreitungen immer als aus dem Eventualbudget kommend ausgewiesen und immer aufgezeigt.

Dieser Vorgang war gut. Ich gebe zu, daß die Budgetverhandlungen dadurch vielleicht etwas komplizierter werden, weil die einzelnen Herren Minister natürlich mit Recht versuchen, Notwendigkeiten ihres Ministeriums in dieses Eventualbudget hineinzubringen, aber es gibt

Aigner

dem Parlament die Möglichkeit einer viel weitergehenden Beeinflussung, und es wahrt viel weitergehend sein Budgetrecht.

Wenn wir also zu einer echten Budgetwahrheit und zu einer echten Budgetklarheit kommen wollen, dann werden wir miteinander versuchen müssen, jene Einschränkungen im Finanzgesetz herbeizuführen, die vielleicht den Weg zu dieser Wahrheit und zu dieser Klarheit ebnen. Ich persönlich bin der Meinung, daß es zweckmäßiger wäre, wiederum auf dem Boden eines weitgespannten Investitionsprogramms in Eventualbudgets die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Budgethoheit des Parlaments in der Einnahmen- und in der Ausgabenwirtschaft des Bundes weitestgehend gewahrt bleibt.

Wir werden dem Bundesrechnungsabschluß so, wie er uns vorgelegt wurde, unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Hohes Haus! Als dritter „Oppositionsredner“ zu diesem heutigen Tagesordnungspunkt (*Abg. Uhlir: Der Dritte im Bunde!*) bin ich in der angenehmen Lage, meinen beiden Herren Vorrednern dafür zu danken, daß sie schon sehr viel Essentialles aus den Problemen dieses Bundesrechnungsabschlusses und damit der Budget- und Finanzpolitik behandelt haben, sodaß ich lediglich gewisse Schlußfolgerungen ziehe, die sehr weitgehend die gleichen sein werden wie die meiner Vorredner, bei manchen Dingen allerdings anders lauten.

Zuerst darf ich mich der Frage zuwenden, die schon Herr Kollege Reich angeschnitten hat, nämlich der Frage, wann die Rechnungsabschlüsse in das Haus kommen und wann sie hier behandelt werden sollen. Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß ich es für zweckmäßig halte, daß der Bundesrechnungsabschluß in der Regel vor den neuen Budgetberatungen hier im Parlament behandelt wird. Denn er ist doch eine sinnvolle Grundlage für die Beurteilung der finanziellen Entwicklung im vergangenen Fiskaljahr und gibt damit ein Hilfsinstrument für die Beurteilung kommender Entwicklungen ab. Natürlich gilt das nur cum grano salis, denn in unserer schnellen Zeit mit ihren Marktveränderungen, den Veränderungen in der Großwirtschaftslage muß man natürlich trotzdem die speziellen Bedürfnisse für das nächste Jahr berücksichtigen. Aber der Rechnungsabschluß ist eine halbwegs sichere Grundlage — auch was die Eingänge an Steuern

und bei den einzelnen Steuergruppen anbelangt —, sich ein Urteil zu bilden. Ich bin deshalb der Meinung, man sollte wirklich in den ersten Sitzungen des Herbstes den Bundesrechnungsabschluß behandeln.

Allerdings kann ich mir nicht vorstellen, daß uns der Rechnungshofpräsident quasi schon in die Sommerferien diese spannende Lektüre mitgibt, wie Kollege Reich es vorschlägt. Es handelt sich ja um ein Gesetz, das vom Nationalratspräsidenten dem Hause zugewiesen werden muß. Daß es ohne Zuweisung direkt zugeleitet werden kann, das, glaube ich, geht nicht.

Meine Damen und Herren! Überlegen wir doch: Wie war es in den letzten Jahren? Die ersten Sitzungen im Herbst hatten ziemlich verkümmerte Tagesordnungen, erst langsam kam dann in Zusammenhang mit der späten Budgeterstellung die Gesetzgebungsmaschine auf Hochtouren. Dann waren wir gedrängt, zwei so wichtige große und umfassende Materien gleichzeitig zu behandeln.

Im heurigen Jahr hat es sich sicherlich als gar nicht schlecht herausgestellt, daß wir erst so spät sowohl im Ausschuß wie auch hier im Hause über diese Frage reden. Denn es hat sich in dieser Atempause durch eine sehr dankenswerte Arbeit des Kollegen Migsch, die er geradezu mit wissenschaftlicher Akribie betrieben hat, einmal die Gelegenheit ergeben, zu den grundsätzlichen Fragen zu sprechen, die mit der Budgetpolitik in Österreich und vor allem mit einer noch vorhandenen echten Budgethoheit des Parlaments zusammenhängen. Es ist der Ausdruck jenes Unbehagens, das wir alle oder zumindest einige Kreise dieses Hohen Hauses in allen Fraktionen empfinden. Und deshalb ist so wie bei der Budgetberatung auch heuer der grundsätzliche Standpunkt sehr stark in den Vordergrund gerückt worden. Ich werde dazu später noch einiges sagen.

Ich möchte nun vorläufig auf das eingehen, was Kollege Aigner zur Notwendigkeit einer Rechnungshofreform beziehungsweise einer Neugestaltung des Rechnungshofgesetzes gesagt hat.

Sicherlich hat Reich recht, wenn er meinte, ein Bundesrechnungsabschluß habe noch nie-mals eine Neuwahl provoziert. Aber dieser Bundesrechnungsabschluß beziehungsweise der Zeitpunkt seiner Beratung fällt bereits in eine Vorwahlzeit, und in dieser vorwahlzeitlichen Auseinandersetzung spielt jetzt plötzlich die Frage des Rechnungshofwesens eine überragende innenpolitische Rolle. Durch ein Versäumnis der beiden Regierungsparteien hat diese Frage wirklich höchste Aktualität bekommen, und zwar in einer Form, wie sie

4074

Nationalrat IX. GP. — 93. Sitzung — 14. Feber 1962

Dr. Kandutsch

eigentlich im Grunde genommen von niemandem gewünscht sein konnte, wie sie vor allem nach klaren Äußerungen der ÖVP und auch der FPÖ nicht gewünscht sein konnte. Wir wissen ja bis heute noch nicht, wie die SPÖ im Innersten ihres Wesens tatsächlich über eine sinnvolle Anpassung der Rechnungshofkompetenzen im Bereich der Wirtschaftsunternehmungen denkt, obwohl die Worte, die, zumindest von der Presse dem Herrn Kollegen Migsch in den Mund gelegt worden sind und die so ungefähr gelautet haben: *Wir werden Rache nehmen!*, wohl auch bedeuten können, daß man sehr wohl später einmal auch über eine Neugestaltung der Bundesverfassung — und das ist ja die Grundlage — zu reden bereit sei, daß das aber offenbar einiges koste, wie das nun einmal dem System der österreichischen Koalition als eine ständige Methode anhaftet.

Tatsache ist, daß man sich nicht auf den Standpunkt stellen kann: Der Verfassungsgerichtshof hat nun eine Entscheidung gefällt, die uns sowieso paßt, infolgedessen lassen wir es bei der jetzigen Lage! Denn als dieses Rechnungshofgesetz und die Bundesverfassung mit den Kompetenzartikeln des Rechnungshofwesens geschaffen wurden, da war doch eine andere wirtschaftliche und soziologische Situation gegeben, als dies heute der Fall ist. Wir haben in den großen Verstaatlichungsgesetzen natürlich die Ausdehnung der Prüfungskompetenzen auf diese Unternehmungen vornehmen müssen, und es gibt niemand, der sinnvollerweise dem Bund, der öffentlichen Hand dort das Kontrollrecht streitig machen darf, wo eindeutig der Bundeseinfluß und damit Volksinteressen dominierend sind. Aber daß es sich um eine Ausdehnung des Kontrollsystems handelt, wie sie ja wirklich nur in totalitären Wirtschaftssystemen denkbar ist, daß nämlich bei einer Beteiligung von vielleicht 1 Prozent oder nur bei der Gewährung von subventionierten Krediten ein staatlicher Prüfungsapparat eingesetzt werden sollte, der dann — im Extremfall — vielleicht sogar einen Studenten prüfen kann, ob er das Stipendium im Sinne der Wirtschaftlichkeit anwendet, das ist doch, glaube ich, in niemandes Interesse und in niemandes Absicht gelegen.

Nun wurden Äußerungen gemacht, zum Beispiel auch vom Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann, die darauf hindeuten, daß die derzeitige Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofes bisher nicht geteilt wurde. Heute hat ja der Herr Kollege Aigner erklärt, Dr. Pittermanns Rechtsauffassung habe sich jetzt vor dem Verfassungsgerichtshof praktisch durchgesetzt.

Ich erinnere mich, daß damals, als die Bestimmungen des § 12 aufgehoben wurden, der Herr Vizekanzler gesagt hat: Dennoch ersuche ich den Rechnungshof, bei den verstaatlichten Unternehmungen weiterzuprüfen. Das „dennoch“ kann doch nichts anderes bedeuten, als daß er sagen wollte: obwohl ihm jetzt mangels eines Ausführungsgesetzes die Prüfungsberechtigung verlorengegangen ist. Denn wenn die Rechtslage so klar gewesen wäre, könnte er sich nicht mit der Bereitschaft rühmen, zu sagen: *Wir lassen trotzdem weiterprüfen!*

Diese Rechtsauffassung hat offenbar auch die rechte Seite dieses Hauses geteilt, denn sonst hätte man wirklich Zeit gefunden und Zeit finden müssen, in der Zeitspanne, die uns der Verfassungsgerichtshof zu einer legitimen Reparatur der besprochenen Bestimmungen gegeben hat, eine vernünftige Neuregelung tatsächlich durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Die beiden Regierungsparteien haben sich nun im großen und ganzen — wie es scheint — auf den Herbstwahltermin geeinigt. Beide Parteien haben aber — und das ist gar nicht ... (*Zwischenruf des Abg. Pölzer*) Wie es scheint! Bitte sehr? (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weih: Mir deutet! — Weitere Zwischenrufe.*) Das ist Ihnen neu? Also gut. Ich weiß ja nicht, wieviel Berechtigung Ihre Parteiführer haben, darüber in der Öffentlichkeit zu sprechen. Ich habe von den Bedingungen gehört, die erfüllt werden müssen, damit man auf den Herbstwahltermin eingeht. Eine Bedingung war: Die Arbeit bis zu diesem Zeitpunkt darf nicht in einer Wahlpsychose vor sich gehen, sie darf nicht abgestimmt sein — sehr schön, wie das immer vor der Bevölkerung formuliert wird — etwa auf Stimmenfang, sondern es muß weiter sachlich gearbeitet werden, und die Arbeit muß vor allem der Erfüllung der Versprechungen der Regierungserklärung aus dem Jahre 1959 dienen. (*Präsident Hillegeist übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn das Ihre wahre Absicht ist, dann erscheint es mir völlig unverständlich, daß man die Beratungen im Verfassungsausschuß über die notwendige Rechnungshofreform verzögert oder gar bis in die Zeit nach der Wahl vertagt, wie das auch bei mehreren Äußerungen durchgeklungen ist.

Meine Damen und Herren! Man kann zu einer sehr brennenden Frage, bei der gegensätzliche Auffassungen bestehen, sagen: Darüber reden wir nach der Wahl, nachdem wir sie der Bevölkerung zur Entscheidung vorgelegt haben. Solche Wahlen hat es gegeben, zum Beispiel die berühmte Öl-Wahl oder die Renten-Wahl oder die Wahl, wo es um die Mietengesetz-

Dr. Kandutsch

gebung gegangen ist. Aber beim Rechnungshof sind Sie ja, meine Damen und Herren, aufgerufen, dem Parlament ein Instrument zu schaffen, welches jedem Parlament in Österreich im Interesse dieses Staates und seines Volkes dienen soll — völlig gleichgültig, wie die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause sind.

Deswegen glaube ich, daß Sie Ihren Worten Taten folgen lassen sollen, daß der Unterausschuß wirklich aktiviert werden soll und daß der Herr Obmann dieses Unterausschusses, der Kollege Dr. Migsch, derjenige sein soll, der selbst die Initiative ergreift und nicht etwa nach dem Motto handelt, wie es in der „Wochenpresse“ zum Ausdruck gekommen ist: Wir haben jetzt Zeit, also warten auf Migsch; „Warten auf Godot“ — augenblicklich eine interessante Aufführung in einem Wiener Kellertheater. Aber ich glaube, der Herr Kollege Migsch sollte sich nicht zieren und nicht sagen: Nun müssen die anderen kommen und Angebote machen! — gerade unsere Partei hat bezüglich des Rechnungshofes schon allerhand erlebt, nämlich bei der Berichterstattung in diesem Hause —, sondern es sollte etwas getan werden.

Herr Kollege Aigner hat heute gesagt, er stehe auf dem Standpunkt, der Rechnungshof müsse reformiert werden. Er hat zum Beispiel auch die Frage der Berichterstattung, die Frage der Verwendung der Rechnungshofberichte angeführt. Ich darf in aller Bescheidenheit darauf aufmerksam machen: Einen wirklichen Reformvorschlag bringt nur unser Antrag, denn Ihre Anträge beschränken sich ja lediglich auf die Prüfungskompetenzen bei den Wirtschaftsunternehmungen. Und auch bezüglich einer anderen Form der Berichterstattung ist nur in unserem Antrag etwas enthalten.

Meine heutigen Ausführungen sollen dazu dienen, an Sie zu appellieren, dieses Thema nicht zu vertagen, sondern tatsächlich in die Beratungen mit dem Ziele einer Vereinbarung und einer Gesetzwertung einzugehen.

Herr Kollege Reich hat heute sehr viel über die historische Entwicklung des Rechnungshofes gesagt, und er hat auch wieder über das hohe Alter des Rechnungshofes gesprochen. Wir haben nun die 200 Jahr-Feier vorübergehen lassen, ohne daß ein Gesetz, ohne daß eine Reform beschlossen worden wäre.

Wir haben ein zweites Datum, das uns eine zeitliche Limitierung geben könnte, bis zu welchem wir etwas schaffen könnten, und das ist der Internationale Kongreß der Rechnungshöfe im Mai dieses Jahres in Wien. Es wäre also möglich, daß man bis zu diesem

Zeitpunkt die österreichische Rechnungshofgesetzgebung und damit die Struktur und die Kompetenzen des Rechnungshofes so modernisiert, wie das in anderen Staaten bereits geschehen ist, und zwar in einer Art und Weise modernisiert, wie sie für Österreich ganz besonders notwendig wäre. Denn, meine Damen und Herren, alles, worüber Sie Klage geführt haben — bei der Budgetdebatte war es Dr. Kummer, im Ausschuß Dr. Migsch, heute hier Reich —, ist ja im Grunde genommen die ständige Verwischung der politischen Gewalten in Österreich als Folge des Koalitionsystems. Sie sind allerdings bei Ihrer Kritik mehr in die Breite als in die Tiefe gegangen, und Sie haben jenes Grundelement nicht berührt, welches ja in Österreich zu diesen Verwischungen der politischen Verantwortlichkeit geführt hat und welches im Koalitionsystem und im Koalitionsvertrag gelegen ist.

Wenn das aber nach Ihrer Auffassung nicht geändert werden soll, nicht geändert werden kann, im Moment nicht geändert werden kann, umso notwendiger ist es dann, daß man gerade die Prüfungskontrolle der Exekutive wenigstens über die Legislative stellt. Der Herr Kollege Reich hat ja heute und auch schon einmal im Ausschuß gesagt, es sei eine sehr interessante Lektüre; er hat einmal davon gesprochen, sie sei geradezu interessanter als so mancher oder gar jeder Kriminalroman — genau kann ich es nicht mehr zitieren. Sicherlich hat dieser Vergleich etwas für sich. Denn das, was der Rechnungshof hier vornimmt, ist eine ich möchte nicht sagen „kriminalistische“, aber jedenfalls eine Tätigkeit, die mit dem Nachspüren und mit der Prüfung und dem Aufspüren von Vergehen innerhalb der öffentlichen Verwaltung etwas zu tun hat. Ob die Lektüre wirklich so spannend wie ein Agatha Christie-Buch ist, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob es dem Herrn Kollegen Reich gelungen ist, den Präsidenten Maleta davon zu überzeugen. Denn ich habe in der Zeitung gelesen, er habe sich nach dem schweren Tagewerk in der Semmeringer Konklave mit zwei Kriminalromanen in sein Zimmer zurückgezogen. Ob er in Zukunft den Bundesrechnungsabschluß mitnehmen wird, ist aus dieser Zeitung nicht zu ersehen gewesen. (*Heiterkeit. — Abg. Reich: Den Rechnungsabschluß hat er schon früher gelesen!*) Wenn er das schon vorher gelesen hat, dann bitte ich um Entschuldigung; ich habe den sprichwörtlichen Fleiß unseres Herrn Präsidenten zuwenig in Rechnung gestellt. (*Abg. Reich: Die Geschmäcker sind außerdem verschieden, Herr Kollege!*)

Beide Herren Vorredner sagten schon, sie würden diesen Rechnungshofbericht zur Kenntnis nehmen, trotz ihrer Kritik und trotz ihrer

4076

Nationalrat IX. GP. — 93. Sitzung — 14. Feber 1962

Dr. Kandutsch

Opposition. Es fällt mir daher leicht, zu sagen: Auch wir nehmen ihn zur Kenntnis; vor allem deswegen, weil es sich darum handelt, der Tätigkeit des Rechnungshofes durch die Zustimmung dieses Hauses die Anerkennung zu geben. Nicht kann es sich natürlich darum handeln, im nachhinein mit dem Bundesrechnungsabschluß etwa der Bundesregierung und dem Finanzminister eine Zustimmung zu ihrer Finanzpolitik zu geben, die wir ja bei der Budgeterstellung verweigert haben.

So gesehen ist der Bundesrechnungsabschluß natürlich durchaus die Bestätigung unseres negativen Standpunktes, den wir im vorhinein eingenommen haben.

Meine Damen und Herren! Was hat sich der Nationalrat bei der Überprüfung und der Beurteilung eines Rechnungsabschlusses zu überlegen? Welche Kriterien hat er anzulegen? Wir hören immer wieder, und zwar von allen Seiten des Hauses, daß es darauf ankäme, eine klare, wahrheitsgetreue Budgetierung durch eine möglichst exakte Präliminierung zu erhalten. Davon kann nach vielen Reden und Äußerungen auch der Abgeordneten der Regierungsparteien keine Rede sein.

Bei uns in Österreich wird um das Budget sehr lange und sehr ausführlich gekämpft. Es werden zwar schon im Frühsommer optimistische Erklärungen abgegeben, wonach das Budget im Grunde genommen unter Dach und Fach sei, aber wir sind dann glücklich, wenn wir Tage oder gar nur Stunden vor dem verfassungsmäßigen Termin das Budget noch einbringen.

In diesem Zusammenhang scheint es immer wieder so zu sein, daß man das Budget nur deswegen über die Bühne bringt, weil man im Sinne der Budgetoptik einige Korrekturen vornimmt. Die Budgetoptik ist in Österreich sehr stark entwickelt. Es sind hier einige Zahlen genannt worden; ich möchte nur zwei herausgreifen. Der Herr Kollege Uhlir hat uns im Ausschuß mitgeteilt — und das war ja auch schon anderwärts bekannt —, daß die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter an den Herrn Finanzminister 600 Millionen Schilling Schulden hat. Wenn es eine Schuld gibt, die der Herr Finanzminister todsicher für alle Zeiten abschreiben muß, dann ist es diese. Man entschließt sich nun nicht, den § 80 des ASVG. endlich einmal so zu regeln — das würde dann seinen Niederschlag im Budget finden —, daß der zu erwartende finanzielle Aufwand wirklich gedeckt ist, womit natürlich das Budget erhöht wäre. Aber es heißt ja dann immer, der Finanzminister — und das muß seine große Rechtfertigung sein — habe ein „volkswirtschaftlich ausgeglichenes“ Budget vorgelegt. Diese Verpflichtung ist

echt und ihm tatsächlich auferlegt. Es hängt dann aber schließlich von der Redlichkeit des Finanzministers ab, ob er das nur als eine Ausrede sagt oder ob er es aus Überzeugung sagen kann.

Ein anderer Punkt sind die Einnahmen. Es ist heute schon angeführt worden, daß die Körperschaftsteuer um 624 Millionen Schilling weniger erbrachte. Der Herr Finanzminister hat daraufhin gesagt, gerade bei der Körperschaftsteuer könne man sich am leichtesten irren, denn jene Steuern, die auf sehr viele Steuerträger, auf viele Steuerquellen verteilt sind, ließen sich exakter abschätzen als jene, bei denen es nur wenige Steuerträger gibt. Nun ist natürlich jede konjunkturelle Schwankung insbesondere bei den Kapitalgesellschaften sehr stark zu spüren, und es kann daher die Körperschaftsteuer sicherlich als sehr flexibel bezeichnet werden. — Das ist aber nicht in diesem Ausmaß möglich! Denn das Jahr 1960 war durch keine allgemeine wirtschaftliche Rezession gekennzeichnet, sondern hier sehe ich auch wiederum nur die typische Budgetoptik, die mit der umstrittenen Frage der Bewertungsfreiheit in Zusammenhang steht.

Gegen die Bewertungsfreiheit wurde immer wieder eingewendet, daß sie eben allzu große steuerliche Möglichkeiten vor allem den Kapitalgesellschaften einräumt. Deswegen hat man wohl nach meiner Auffassung die Einnahmenpost Körperschaftsteuer so hoch angesetzt, um diesem politischen Argument im Budget eine Scheinzahl entgegenzusetzen. Das steht nicht in Übereinstimmung mit dem, was der neue Finanzminister immer wieder hervorkehrt. Er hat das allerdings damals nicht getan, er verantwortet es also nicht. Es wird sich aber in Zukunft erweisen müssen, ob der Begriff der Redlichkeit in der Finanz- und Budgetpolitik hier in einem korrekteren Budgetieren seinen Niederschlag findet.

Über die Frage der Sparsamkeit ist heute schon viel geredet worden. Ein gewisser Fortschritt ist auf diesem Gebiet zu sehen; das soll zugegeben werden. Doch die Möglichkeiten sind noch lange nicht erschöpft. Vor allem was das Grundelement eines sparsameren Wirtschaftens anlangt, nämlich eine wirkliche, eine echte Verwaltungsreform mit dem Ziel einer höheren Produktivität der Verwaltung, ist man ja nicht einmal über Ansätze hinausgekommen, weil es hier ein durchführbares und überzeugendes Konzept nicht gibt.

Die Frage der Gesetzmäßigkeit ist eine Angelegenheit, über die der Nationalrat eifersüchtig wachen muß. Wir erleben es in allen Berichten des Rechnungshofes, aber auch in allen Bundesrechnungsabschlüssen, daß bei den Ausgaben und Überschreitungen immer wieder

Dr. Kandutsch

nicht einmal jene Gesetze beachtet werden, deren Berechtigung im Rahmen eines demokratischen Rechtsstaates ohnehin schon problematisch ist. Es ist das eine doppelte Sünde, die wir stärkstens anprangern müssen.

Es spielt selbstverständlich die Frage der Budgethoheit des Parlaments eine überragende Rolle und damit die Konfrontierung zweier Gesichtspunkte, wie sie im Ausschuß durch die Debatte vor allem von Dr. Migsch und dem Finanzminister zum Ausdruck gebracht worden ist. Ich möchte einmal sagen, was ich schon früher angedeutet habe und was auch Dr. Kummer in der letzten Budgetdebatte sagte: Wenn der Nationalrat lediglich den Ehrgeiz besitzt, bei den Überschreitungen und bei den Nachtragsbudgets mitzureden, aber auf eine aktive Rolle bei der Budgeterstellung verzichtet, dann ist das eine Klage, die er nur mit halber Überzeugung vorbringt. Es ist ja überhaupt ungeklärt, ob man das, was der Nationalrat heute ausübt, noch als eine Budgethoheit bezeichnen kann, wenn er lediglich das Budget und das Finanzgesetz bestätigt. Es ist dann allerdings ein Unterschied, wenn bei der Finanzwirtschaft im Fiskaljahr selber die Verwaltung, der Herr Finanzminister, sich nicht einmal in großen Zügen eine solche Bestätigung des Nationalrates einholt. Das ist sicherlich ein unguter Zustand.

Ich möchte zur Frage der Budgeterstellung dem Herrn Finanzminister folgende Anregung geben. Woran es uns bei der Beurteilung der Finanz- und Budgetpolitik für das nächste Jahr mangelt, ist eine genügende Unterrichtung auch des Nationalrates über die währungspolitische Situation.

Wir sind natürlich als Abgeordnete, als Vertreter der Bevölkerung und auch als Vertreter verschiedener Interessen — das ist an sich noch nichts Schädliches, wenn man es in das Gesamtbild einordnet — immer wieder bereit und sogar verpflichtet, für die Bevölkerung etwas aus dem Kuchen — genannt Budget — herauszuholen. Aber mit der Klage des Finanzministers allein: Ich habe ein währungsgerechtes Budget gegen das begehrliche Parlament zu vertreten!, kann es nicht getan sein. Demokratisch regieren, Herr Minister, ist ein unbequemes Regieren. (*Abg. Dr. Migsch: Jawohl!*) Wer es bequem haben will, wird mit keinem Parlament eine Freude haben. Aber im Zwiegespräch und in der gegenseitigen Befruchtung zwischen dem verantwortlichen Ressortminister und dem Parlament muß eben jenes Kompromiß herauskommen, das zu erreichen ist, wenn es auf dem Boden der Versachlichung gesucht und gefunden werden kann. Jeder Minister hat die

Möglichkeit, einem ungebührlichen Begehr des Parlaments mit sehr scharfen Mitteln, mit sehr entscheidenden Waffen entgegenzutreten, auch mit der Waffe des Rücktrittes. Und ein Finanzminister, der der Bevölkerung, der Öffentlichkeit sagt: Ich gehe diesen Weg nicht mit, weil ich nicht zustimme, daß die Währung verschlampt wird!, der hat ein solches publizistisches Übergewicht, daß er ein sich ungebührlich benehmendes Parlament sicherlich in die Schranken weisen kann.

In Österreich ist es aber nicht mehr üblich, daß sich eine Regierung, daß sich ein Minister dem Parlament in einer echten Diskussion stellt, denn er kommt mit fertigen Lösungen, die dann als Ganzes zu akzeptieren sind; die Gesetze, Vereinbarungen sind wie Staatsverträge vorher zwischen den beiden Regierungsparteien festgelegt worden, und das, meine Damen und Herren, dient nicht der Stärkung der Demokratie im Effektiven, dient natürlich auch nicht dem Ansehen des Parlaments in der Öffentlichkeit.

Deswegen sind gegen die grundsätzlichen Einwendungen, wie sie in der letzten Budgetdebatte von den Abgeordneten Dr. Gredler, Dr. Kummer und jetzt von Dr. Migsch vorgetragen worden sind, Bedenken überhaupt nicht möglich, denn wir haben diese Form der parlamentarischen Demokratie gewählt und haben uns dieser Form zu beugen und sie zu verwirklichen.

Ich möchte dem Herrn Finanzminister aber insofern gerecht werden, als er diesen grundsätzlichen, völlig richtigen Einwendungen die faktische Gewalt der österreichischen politischen Praxis gegenübergestellt und gesagt hat, er könne sich nur sehr schwer eine elastische Finanzpolitik im Laufe des Finanzjahres vorstellen, wenn er verpflichtet werden müßte, etwa auf dem Boden eines Eventualbudgets oder gar von Nachtragsbudgets zu operieren.

Interessanterweise hat er die elf Überschreitungsformen, die Kollege Dr. Migsch genannt hat, auf vier reduziert und gesagt, für das Jahr 1960 gebe es vier große Gruppen von Überschreitungen:

Mehrausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen mit 2,2 Milliarden Schilling. Wenn bei 2,2 Milliarden Schilling Gesetze die Ursache waren, die der Nationalrat beschlossen hat, kann man bei Gott behaupten, daß damit der Nationalrat in genügender Weise mitgewirkt hat. 4,7 Milliarden Schilling sind anders ausgegeben worden, als im Finanzgesetz vorgesehen war.

Ein sehr großer Prozentsatz dieser Überschreitungen resultiert aus Ermächtigungen

4078

Nationalrat IX. GP. — 93. Sitzung — 14. Feber 1962

Dr. Kandutsch

gungen aus dem Finanzgesetz und Ministerratsbeschlüssen, die den Finanzminister ermächtigt haben. Im ersten Fall ist es eine globale Ermächtigung durch den Nationalrat. Ist es aber, meine Damen und Herren, schon so weit, daß wir dem Finanzminister gestatten, auf Grund dieser Ermächtigungen Finanzoperationen oder finanzpolitische Aktionen zu setzen, ohne daß wir im Augenblick Gelegenheit haben, mit ihm auch nur darüber zu diskutieren — denn Ministerratsbeschlüsse entziehen sich überhaupt unserer Beeinflussung —, ob sie in der gegebenen Situation konjunktur- oder währungspolitisch richtig sind?

Als letzte Gruppe erwähnte der Minister Ausgaben „aus sonstigen Motiven“ im Betrag von „nur“ 584 Millionen Schilling. Diese Wertung und Abwägung ist sehr interessant: Vor der Erstellung des Budgets sind 500 Millionen schon einmal der Anlaß zu Neuwahlen gewesen, im letzten Jahr waren sie der Anlaß zu einer schweren Krise mit großen innenpolitischen Wirkungen. Nachdem aber das Budget unter Dach und Fach ist, handelt es sich bei diesen 584 Millionen „nur“ mehr um diesen Betrag. Man ist also quasi der Kontrolle des Parlaments entronnen, nun kann man irgendwie freier, wie man will, wirtschaften, wenn man sicherlich auch nicht leichtfertig wirtschaften will. Denn gerade der jetzige Finanzminister hat im vergangenen Jahr bei der Konsolidierung des Budgets eine Härte an den Tag gelegt wie noch kein Finanzminister vor ihm. Aber, Herr Finanzminister, auch diese Maßnahmen müssen mit den Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates und der parlamentarischen Budgethoheit im Einklang stehen, und hier ist eben ein Weg zu suchen.

Ich komme nun auf die Einwendungen des Herrn Finanzministers zurück. Er sagte: Wenn ich als Finanzminister in der Lage bin, durch eine günstige Gestaltung der Kassenlage des Bundes notwendige Ausgaben vorzunehmen, und wenn das in der Regierung ruchbar wird, bekomme ich schon in der Regierung ein Nachtragsbudget nicht mehr durch, weil dann jeder etwas will. Wittert nun gar das Parlament Geld, dann werden wir das ganze Jahr sitzen und Nachtragsbudgets machen, wir werden aber zu keinem Ergebnis kommen.

Das ist nach meiner Überzeugung ein ganz gewichtiger Einwand, der aber immerhin zeigt, daß in der Gesinnung und im Denken, in der demokratischen Auffassung unserer politischen Ordnung noch schwere Mängel vorhanden sind, die es zu überwinden gilt.

Wenn der Grundsatz, der immer wieder genannt wird, daß nämlich das Gemeinwohl vor

Sonderinteressen geht, seine Richtigkeit hat, dann muß diese Richtigkeit auch durch ein praktisches Verhalten unter Beweis gestellt werden, dann muß es auch möglich sein, ohne den Ringkampf mit Sonderinteressen auszutragen, sich im Zeichen echter Notwendigkeit während eines Budgetjahres über die Verteilung solcher erfreulicher Mehreingänge zu einigen und sie im besten Sinne zu verwenden. Man kann nicht den Mangel in einer Situation zum Anlaß nehmen, um das Systematische und das Grundsätzliche außer Kraft zu setzen; denn das wäre ein gefährlicher Weg, der bei der Finanzpolitik beginnt, wobei man dann nicht weiß, wo dieser Weg unter Umständen aufhören wird. Ich glaube also, daß das Überlegungen sind, welche angestellt werden müssen.

Heute ist ja in den Reden zu Beginn der Sitzung viel Feierliches gesagt worden, zum Teil ist eine Apotheose auf die Koalition ausgedrückt worden, unsere Koalition wurde mit der anderer westlicher Staaten verglichen, und es wurde unterstrichen, daß politische Parteien das demokratische Recht haben sollten, sich zu koalieren. Das wird niemand bestreiten. Ich bin nur der Meinung, daß die Grenze der Demokratie überschritten ist, wenn man sich nur selbst für koalitionsfähig erachtet und andere nicht, insbesondere aber wenn man Kritik über die österreichischen Grenzen hinausträgt.

Uns geht es jedoch nicht um die Frage der Berechtigung der Koalition, sondern um die Frage des Koalitionssystems. Herr Doktor Migsch hat in seinen Ausführungen im Ausschuß gesagt: Was ich sage, richtet sich nicht gegen Parteien und Minister, sondern gegen das System. Und es ist heute schon ganz richtig dargestellt worden, daß später in der Aussprache zwischen den Parlamentariern und den Ministern doch eine sehr klare Front aller Minister und aller Parteien, also der Legislative gegenüber der Exekutive, festzu stellen war. Wie ein solcher Kampf im Augenblick, bei dem jetzigen System, in Österreich ausgehen wird, das vorherzusagen ist nicht schwierig. Ohne gewisse entscheidende Änderungen des Koalitionssystems, ohne die Erfüllung dessen, was auch der neu gewählte Präsident des Hohen Hauses wiederum gesagt hat — und jeder neu gewählte Präsident legt immer wieder das große Bekenntnis zu einem freien und selbsttätigen Parlament ab —, ohne diese Grundvoraussetzungen wird sich auch im Bereich der zum Teil autoritär geführten Finanzverwaltung nichts ändern.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen dort überein, wo die Symptome besprochen und kritisiert werden, wir stimmen aber

Dr. Kandutsch

dort nicht überein, wo es sich um die Behebung dieser Fehlentwicklung von der Wurzel her handelt. Da muß ich sagen: Man kann nicht dabei stehenbleiben, dem Parlament teilweise Freiheiten vor dem Koalitionsausschuß zu geben, sondern man muß den Rechtsstaat und die Demokratie Österreichs stärken, indem man das Parlament in die Rechte wieder einsetzt, die der Bundesverfassung und der Philosophie der Demokratie entsprechen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Hillegeist: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung wird der Gesetzentwurf über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1960 in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben und

der 2. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Kreditüberschreitungen im Jahre 1960, einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (550 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Washington (ehemaliges Residenzgebäude der Österreichischen Botschaft) (562 der Beilagen)

Präsident Hillegeist: Wir gelangen nun zu Punkt 4 der Tagesordnung: Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Washington.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Hetzenauer: Hohes Haus! Mit diesem Bundesgesetz soll die gesetzliche Grundlage für die Veräußerung des ehemaligen Residenzgebäudes der Österreichischen Botschaft in Washington geschaffen werden. Das gemäß dem Ministerratsbeschuß vom 4. Oktober 1955 um 115.000 Dollar angekauft alte Residenzgebäude der Österreichischen Botschaft in Washington entspricht infolge baulicher Veränderungen, die in der Umgebung des Botschaftsgebäudes vorgenommen worden sind, aber auch wegen seiner peripheren Lage nicht mehr den Bedürfnissen.

Auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 10. November 1959 wurde daher dem Ankauf eines im Botschaftsviertel von Washington gelegenen Objektes um 170.000 Dollar und gleichzeitig dem Verkauf des alten Residenz-

gebäudes an den vorgeschlagenen Bestbieter, nämlich die Firma Korzendorfer, um den Preis von 126.500 Dollar zugestimmt.

Die Liegenschaft im Ausmaß von rund 44.000 m² ist für Bundeszwecke entbehrlich und der Verkaufspreis dem Schätzungsgutachten gemäß angemessen.

Gemäß Artikel VI Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes ist zur Herstellung der formellen Rechtskraft des Kaufvertrages die Einholung der gesetzlichen Veräußerungsermächtigung erforderlich, weil es sich im gegenständlichen Falle um Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum mit einem Verkaufswert von über 2,5 Millionen Schilling handelt.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll, wie eingangs bereits ausgeführt, das Bundesministerium für Finanzen ermächtigen, die bundeseigene Liegenschaft in Washington, Maryland, das ehemalige Residenzgebäude der Österreichischen Botschaft, zu veräußern.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 25. Jänner laufenden Jahres in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, das Hohe Haus wolle dieser Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, falls Wortmeldungen erfolgen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Schließlich beantrage ich auch die sofortige Durchführung der dritten Lesung.

Präsident Hillegeist: Mangels Wortmeldungen entfällt eine Debatte. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (551 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend den Abschluß des Wiederaufbaues der Vertragsversicherung (563 der Beilagen)

Präsident Hillegeist: Wir gelangen zu Punkt 5 der Tagesordnung: Abschuß des Wiederaufbaues der Vertragsversicherung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 551 der Beilagen beschäftigt sich mit den Ansprüchen aus Lebensversicherungsverträgen aus der Zeit vor dem 1. Jänner 1946. Die Regierungsvorlage soll drei Dinge regeln:

4080

Nationalrat IX. GP. — 93. Sitzung — 14. Feber 1962

Machunze

1. Eine Beseitigung von Härten der bisherigen Regelung gegenüber Versicherungsnehmern, die ihre Prämienzahlung bisher fortgesetzt haben, sie aber erst künftig, wenn auch vor Ablauf der Prämienzahlungsdauer einstellen. Das Versicherungswiederaufbaugesetz bestimmt, daß die Versicherungssummen um 60 Prozent der vor dem 1. Jänner 1946 durch Prämienzahlung erworbenen Ansprüche und Anspruchsteile gekürzt werden. Es war bei Fortsetzung der Prämienzahlung nach dem 1. Jänner 1946 ein stufenweiser Abbau der erwähnten Kürzung vorgesehen. Diese Begünstigung vertragstreuer Versicherter sollte aber wegfallen, wenn die Prämienzahlung späterhin eingestellt wird.

2. Auf Grund des Versicherungswiederaufbaugesetzes hatte der Bund die Verpflichtung zum laufenden Ersatz der über die 40prozentige Grundleistung hinausgehenden Mehrleistungen der Versicherungsunternehmen, insbesondere aus Versicherungen mit kleinen Beträgen. Nach dem derzeit geltenden Recht würde sich diese Regelung bis über das Jahr 2000 hinaus erstrecken, außerdem müßte es laufend geprüft werden. Daher sieht die Regierungsvorlage vor, daß in sechs gleichen Jahresraten ein Betrag von je 7,8 Millionen Schilling den Versicherungsinstituten ersetzt wird. Die Gesamtverpflichtung des Bundes erfährt dadurch keine Erhöhung.

3. sollen nach der Regierungsvorlage zusätzliche soziale Leistungen des Bundes nach dem Währungsschutzgesetz für Versicherungsleistungen nach dem 31. Dezember 1965 eingestellt werden. Bei der bisherigen Regelung hat es sich um eine Ausnahmebestimmung gehandelt, der heute keine praktische Bedeutung mehr zukommt und die daher nicht verewigt werden soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit der Vorlage in seiner Sitzung am 25. Jänner 1962 befaßt, und es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Ich stelle daher, Herr Präsident, namens des Ausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage, 551 der Beilagen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchführen zu lassen.

Präsident Hillegeist: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (552 der Beilagen): Bundesgesetz über die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenußbemessungsgrundlage abgeändert wird (564 der Beilagen)

Präsident Hillegeist: Wir gelangen zum Punkt 6 der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenußbemessungsgrundlage abgeändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mittendorfer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Mittendorfer: Hohes Haus! Die durch die 9. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz herbeigeführten Verbesserungen bei den Ausgleichszulagen im Pensionsversicherungsrecht der Arbeiter und Angestellten machen ein Nachziehen der Mindestansätze im Pensionsrecht der öffentlich Bediensteten erforderlich. Die genannte Regierungsvorlage, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 298/1959, in der Fassung des BGBl. Nr. 283/1960, über die Mindestpensionen im öffentlichen Dienst, sieht daher eine Angleichung der niedrigsten Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die Richtsätze für die Ausgleichszulagen in der Sozialversicherung vor.

Nach den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes werden ab 1. März 1962 der Mindestruhegenuß pensionierter oder provisionierter Bundesbediensteter, die Mindestwitwenpension sowie der Mindestbezug versorgungsberechtigter Doppelwaisen nach dem 24. Lebensjahr von 680 S auf 750 S erhöht. Damit wird auch der Mindestbezug für einen verheirateten Ruhegenußempfänger von 1000 S auf 1070 S hinaufgesetzt. Wie schon bisher erhöhen sich die Mindestsätze des Ruhegenusses und der Witwenpension für jedes unversorgte Kind um 200 S.

Außerdem schlägt der Gesetzentwurf — gleichfalls in Anlehnung an die Bestimmungen des ASVG. — vor, daß ab 1. März 1962 die Mindesthöhe des zur Witwenpension tretenden Erziehungsbeitrages für ein unversorgtes Kind unter 24 Jahren statt 250 S 285 S und der Doppelwaisenpension für Kinder unter 24 Jahren statt 375 S 430 S betragen soll. Der Mindestversorgungsbezug für einfache Waisen über 24 Jahre soll von 450 S auf 510 S erhöht werden.

Mittendorfer

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Jänner 1962 in Verhandlung gezogen und unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (552 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Hillegeist: Mangels Wortmeldungen entfällt die General- und Spezialdebatte. Wir kommen sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschlüsse erhoben.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (554 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Japan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (565 der Beilagen)

Präsident Hillegeist: Wir gelangen zum Punkt 7 der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Japan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Hetzenauer: Das gegenständliche Abkommen zwischen Österreich und Japan wurde nach Verhandlungen in Wien am 20. Dezember 1961 unterzeichnet. Es folgt im wesentlichen dem Schema, das von Österreich bereits mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika hinsichtlich der Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen eingehalten wurde. Einige Abweichungen waren aber deshalb erforderlich, weil das japanische Vertragssystem stark auf die Betonung des Quellenbesteuerungsrechtes ausgerichtet ist. Wie in den Abkommen mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten bleibt jedoch der Staat, in dem der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat, berechtigt, das Gesamteinkommen des Steuerpflichtigen zu besteuern. Der Wohnsitzstaat ist aber zwecks Beseitigung der Doppelbesteuerung verpflichtet, jene Steuern in Anrechnung zu bringen, die im anderen Staat gemäß den Bestimmungen dieses Abkommens erhoben werden.

Da das Abkommen gewisse Einschränkungen des innerstaatlichen Besteuerungsrechtes zur Folge hat, trägt es gesetzändernden Charakter und bedarf für seine innerstaatliche Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich nach Wortmeldungen des Herrn Bundesministers für Finanzen Dr. Klaus und des Herrn Abgeordneten Dr. Bechinie einstimmig für die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage ausgesprochen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, das Hohe Haus wolle dem gegenständlichen Abkommen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Gegebenenfalls bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Hillegeist: Wortmeldungen liegen nicht vor. Es entfällt daher die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (549 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Stickereiförderungsgesetz abgeändert wird (Stickereiförderungsgesetz-Novelle 1961) (568 der Beilagen)

Präsident Hillegeist: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Stickereiförderungsgesetz-Novelle 1961.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Grubhofer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Grubhofer: Hohes Haus! Sie haben die Regierungsvorlage 549 und den Ausschußbericht 568 der Beilagen vor sich, und ich darf annehmen, daß Sie die Materie eingehend studiert haben.

Namens des Handelsausschusses, dessen Berichterstatter zu sein ich die Ehre habe, möchte ich Sie bitten, der Vorlage die Zustimmung zu geben.

Ich darf dazu noch einiges erwähnen, weil es sich ja doch um ein Spezialgebiet handelt.

Das Stickereigewerbe, wie es in Österreich und im besonderen in meinem Heimatland Vorarlberg betrieben wird, geht auf das Jahr 1867 zurück. Es feiert also in fünf Jahren seinen hundertjährigen Bestand. Dieser Erwerbszweig ist ein ausgesprochenes Ausfuhr- und Modegewerbe. Damit kommt schon zum Ausdruck, daß zwei empfindliche Momente von

4082

Nationalrat IX. GP. — 93. Sitzung — 14. Feber 1962

Grubhofer

vornherein gegeben sind. Denn die Ausfuhr, das heißt der Export, hängt davon ab, wie die innen- und zollpolitischen Verhältnisse in den Einfuhrländern liegen, hängt von der Welt- politik und von der Währungspolitik im besonderen ab.

Bei dem Modegewerbe der Stickerei und der Spitzenerzeugung handelt es sich um so- genannte Besatzartikel. Nicht zu allen Zeiten und nicht in allen Jahren nehmen die ver- ehrlichen Damen in ihren Modekalender Be- satzartikel auf. Momentan tun sie es sehr wohl, und in früheren Jahrzehnten war es auch so, es hat aber immer wieder Krisen in dieser Mode gegeben. Zum Beispiel in den Jahren 1932, 1933, nach einer Blütezeit der Stickerei, ist neben der Weltwirtschaftskrise auch das eingetreten, was ich gerade gesagt habe: daß sich die Damenwelt von der Mode des Besatzartikels abgewendet hat, was zur Folge hatte, daß in Vorarlberg und in der benachbarten Schweiz mehr als 50 Prozent der vorhandenen Stickmaschinen stillstehen mußten. Daraufhin wurden mit Vorarlberger Landesgesetz das Stickereikrisenfondsgesetz und in der benachbarten Schweiz das Solidaritätsgesetz geschaffen. Diese Fonds haben dann den Stickereigewerbetreibenden und Stik- kereifabrikanten Beträge für die stillstehenden Maschinen ausbezahlt, damit die Maschinen erhalten bleiben und dieses wertvolle Gut nicht verschwendet werde und nicht ins Ausland abwandere.

In der Zeit von 1938 bis 1945 war dieses Landesgesetz aufgehoben. Die Kompetenz liegt heute eindeutig beim Bund. Im Jahre 1956 wurde demnach mit Bundesgesetz wiederum das Stickereiförderungsgesetz, wenn ich das so sagen darf, ins Leben gerufen und damit auch wieder ein Fonds gebildet, um für den Fall eventueller Krisenzeiten die Stickmaschinen und die Arbeitsplätze doch irgendwie zu schützen.

Damals haben die gewerblichen Sticker ge- meint, die Fabrikanten müßten nicht ins Gesetz aufgenommen werden, das sei nicht er- forderlich, denn sie hätten andere Mög- lichkeiten des Schutzes. Aufgabe des Gesetzes sei es in erster Linie, den kleinen Sticker vor der Krise zu schützen. So konnte sich der Stickereifabrikant von der Einzahlung in den Fonds befreien lassen. Inzwischen ist aber die Entwicklung fortgeschritten, der Export hat zugenommen. Sowohl der klein- gewerbliche Sticker wie auch der Stickerei- fabrikant sitzen auf dem gleichen Ast und sind in gleicher Weise der Krise ausgesetzt. Nun ist es richtig, daß auch hier wieder eine Solidaritätshaltung oder ein Zusammenschluß stattfindet und auch die Fabrikanten in diesen

Fonds einzahlen. Das ist die erste wesentliche Änderung, die in dieser Novelle zum Ausdruck kommt, daß also in Zukunft auch die Stickereifabrikanten in den Fonds einzahlen.

Ich darf Sie noch auf folgendes hinweisen und erlaube mir das, weil es sich, wie ich schon sagte, ja doch um ein Spezialgebiet handelt. Es gibt in Vorarlberg 221 Stickmaschinen, die jetzt einbezogen werden, die in sogenannten fabriksmäßigen Stickereibetrieben stehen, gegenüber 463 Stickmaschinen, die sich in kleingewerblichen Stickereibetrieben befinden und die schon in das Gesetz aus dem Jahre 1956 einbezogen wurden.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß die Stickmaschine eine der teuersten Maschinen ist, die es in der gesamten Textilbranche über- haupt gibt. Eine Stickmaschine kostet etwa 105.000 Schweizer Franken, das sind 630.000 S. Das ist ein ungeheurer Wert! Wenn wir annehmen, daß derzeit 558 gebrauchte Stick- maschinen im Lande stehen und seit dem Jahre 1955 126 neu angeschafft dort arbeiten, so ergibt das zusammen allein eine Summe von 245 Millionen Schilling an Maschinenwert.

Als Arbeitnehmer sind in der Stickerei 2862 Personen beschäftigt. Die Exportwerte: im Jahre 1959 540 Millionen Schilling, im Jahre 1960 537,5 Millionen Schilling, im Jahre 1961, was noch nicht ganz erhoben ist, bis etwa Oktober allein 507 Millionen Schilling. Sie sehen: eine sehr ansehnliche Quote der gesamten Ausfuhr Österreichs.

Die zweite Änderung in dieser Novelle be- trifft die Neufestlegung der Stichlohnsumme. Die Beiträge in den Fonds richten sich nach dieser Stichlohnsumme. Sie ist das Produkt der jeweils pro 100 Stiche ver- einbarten Stichpreise und der Stichanzahl. Die Höhe der Stichpreise ist je nach der Schwierigkeit des Musters und nach dem fach- lichen Können der Sticker sehr verschieden. Während bisher die Beiträge nach der effek- tiven Stichlohnsumme errechnet wurden, soll künftig einheitlich jene Stichlohnsumme, die sich bei Anwendung der Mindeststichpreise ergibt, die Bemessungsgrundlage für die Bei- träge bilden.

Die dritte Änderung, die diese Novelle ent- hält, ist das Mitspracherecht der Kammer für Arbeiter und Angestellte und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, wie es in den §§ 8 und 13 in der Fassung der Novelle festgelegt ist. Die Verordnungsermächtigung bezüglich der Festlegung der Stichlohnpreise und bezüglich bestimmter Laufzeiten für die Stickmaschinen steht dem Landeshauptmann zu. Bevor aber der Landeshauptmann die Verordnungen er- läßt, hat er nun die zuständigen Körperschaften,

Grubhofer

also die Kammer der gewerblichen Wirtschaft und die Arbeiterkammer, anzuhören.

Die anderen Änderungen sind formalrechtlicher, administrativer Natur. Sie müssen auf Grund dieser drei grundsätzlichen Neuerungen, über die ich eben berichtet habe, erfolgen.

Ich bitte das Hohe Haus nochmals, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Sollte sich eine Debatte entwickeln, so bitte ich für diesen Fall, sehr geschätzter Herr Präsident, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Hillegeist: Der Herr Berichterstatter hat beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. Es werden daher General- und Spezialdebatte unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Doktor Haselwanter. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Haselwanter: Herr Präsident! Hohes Haus! Es scheint, daß der Herr Berichterstatter die Debatte bereits eröffnet hat. Ich erkläre gerne, dagegen keine Einwendungen zu haben, sondern mich mit der Rolle des zweiten Debatternders zu bescheiden. (*Heiterkeit.* — *Abg. Probst: Vorarlberg!* — *Ruf: Koalition!*)

Das Gesetz, das heute erstmalig novelliert wird, ist deshalb als Vorarlberger Spezialität zu bezeichnen, weil die Vorarlberger Stickereierzeugung faktisch die österreichische Stickereierzeugung repräsentiert. Vorarlberg ist neben Wien das am meisten industrialisierte Bundesland Österreichs. Einen wesentlichen Anteil an dieser Tatsache hat, wie Sie den Zahlen des Herrn Berichterstatters bereits entnommen haben, die Textilindustrie. Innerhalb der Textilindustrie nimmt die Stickereierzeugung einen hervorragenden Platz ein. Das geht, wenn ich das wiederholen darf, daraus hervor, daß die Stickereiindustrie im Jahre 1961 Waren für 505 Millionen Schilling in alle Welt exportierte. Sie hat damit einen beinahe so hohen Anteil am Export wie die übrige Textilindustrie Vorarlbergs, die natürlich hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten den ersten Platz einnimmt. Im Jahre 1959 betrug die Exportsumme der Stickereiwirtschaft sogar 540 Millionen Schilling. Im Jahre 1949 waren es nur 95 Millionen, 1955 aber bereits 393 Millionen Schilling. Ich wiederhole, daß 95 bis 98 Prozent der Stickereierzeugung exportiert werden.

Geschichtlich ist nicht uninteressant, daß die Stickereiindustrie noch früher als die Baumwollspinnerei und -weberei aus St. Gallen nach Vorarlberg gekommen ist. Die im Jahre 1753 angeknüpfte Verbindung zwischen der

Schweizer Stickereiindustrie und Vorarlberg dauert heute noch fort. Im Zeichen der Integration Europas und der Bildung der großen Wirtschaftsräume spielt jedoch ein engeres Zusammenrücken, ein besseres Mit einander, als das oft der Fall war und ist, zwischen den Stickern links und rechts des Rheins eine große Rolle, es ist ein sicherlich bedeutender Faktor. Versuche einer besseren Zusammenarbeit wurden gerade in der letzten Zeit von schweizerischer Seite aus wieder gemacht. Die schweizerische Stickereiindustrie erzeugt um ein Viertel bis ein Drittel mehr als die österreichische. Sie hat allerdings auch um 120 bis 130 Stickmaschinen mehr. In Vorarlberg stehen rund 670 Maschinen. 220 Maschinen laufen in Fabrikbetrieben, 450 Maschinen sind im Besitz von gewerblichen Stickern.

In der zweihundertjährigen Geschichte der Stickereifabrikation überhaupt und in der hundertjährigen Geschichte der Maschinestickerei gab es immer wieder ein Auf und Ab in dem Verhältnis der gewerblichen Sticker — auch Familien- oder Einzelstickers genannt — zu den Fabrikbetrieben. Waren die Handmaschinen meist im Besitze von Einzelstickern, so entwickelten sich mit dem Aufkommen der Schifflemaschinen wieder mehr die Fabriken. Mit dem Aufkommen der elektrischen Einzelantriebe begannen aber auch die Einzelstickers, sich moderne Maschinen zu kaufen. Die moderne Automatmaschine erforderte zuerst wieder den Bau von Fabriken. Dieses Auf und Ab zwischen den beiden Sparten äußerte sich immer wieder auch in einem Gegeneinander. Natürlich liegen verschiedene Interessen vor, die dieses Gegeneinander begründen, das soll nicht unerwähnt sein.

Wenn ich nun schon von Maschinen gesprochen habe, so gestatte ich mir von dieser Stelle aus die gewerblichen Sticker im besonderen, aber auch einzelne Fabrikanten darauf hinzuweisen, daß die Erneuerung des Maschinenparks nicht vernachlässigt werden darf. Diese Erneuerung muß gerade in der Hochkonjunktur vorgenommen werden. Sie ist wichtiger als der Ausbau eines Stalles, in dem heute kein Vieh steht. Zweifellos würden sich im Falle einer Krise gerade die gewerblichen Sticker, die Familienstickers wieder mehr der Landwirtschaft zuwenden, als das bei vergangenen Krisen der Fall war. Aber es muß darauf hingewiesen werden, daß in den letzten Jahren nicht einmal 10 Prozent der vorhandenen Maschinen erneuert wurden. Investitionen mit dem durch die Stickerei verdienten Geld sollen in erster Linie in der Stickerei vorgenommen werden. Das scheint mir ein wirtschaftlicher Grundsatz zu sein, den die Sticker zu beachten hätten. Neue Maschinen bedeuten

4084

Nationalrat IX. GP. — 93. Sitzung — 14. Feber 1962

Dr. Haselwanter

bessere Konkurrenzfähigkeit und im besonderen bessere Konkurrenzfähigkeit dann, wenn eine Krise eintritt.

In Vorarlberg hat die Weltwirtschaftskrise 1929 besonders die Stickereiindustrie sehr hart getroffen. Diese Weltwirtschaftskrise ist auch bei den Stickern noch in stärkster Erinnerung. Die Erfahrungen aus dieser Zeit wirken noch stark nach. Unter dem Eindruck dieser damaligen Krise kam es auch zum Beschlüßen eines Vorarlberger Landesgesetzes vom 19. Juli 1932 über die Schaffung eines Krisenfonds mit Landeshilfe. Am 18. März 1933 wurde ein Staatsvertrag zwischen Österreich und der Schweiz über Sanierungsmaßnahmen für die Stickereiindustrie in Bern unterzeichnet. Österreich hatte sich darin verpflichtet, bis Ende 1933 200 Großstickmaschinen auszuschalten. Kurz darauf, am 4. April 1933, wurde der Schweizer Bundesbeschuß über die Kredithilfe an Österreich genehmigt. Zwischen diesem Abkommen und der Kredithilfe war also ein inniger Zusammenhang. Im offiziellen Schweizer Bericht heißt es auch: „Der Bundesrat machte die Kredithilfe abhängig von dem Zustandekommen des Stickereiabkommens und ermöglichte so eine für die ostschweizerische Stickerei günstige Lösung.“ Für die Vorarlberger Stickerei war diese Lösung schlecht, aber immerhin, es war eine Lösung in einer konservativen Zeit.

Dem Stickereiförderungsgesetz ist keine Absprache mit der Schweiz vorausgegangen, weder 1956 noch 1961 oder 1962. Wir haben derzeit aber auch keine Krisenerscheinungen, trotz einer überseeischen Konkurrenz, insbesondere aus Japan.

In der Stickereiproduktion sind derzeit rund 3500 Dienstnehmer beschäftigt. In diese Zahl mit einbezogen sind sowohl die in Heimarbeit als auch die in der Ausrüstung Beschäftigten. Gemessen an den insgesamt 79.000 Beschäftigten in Vorarlberg erscheint die Zahl nicht sehr hoch. Wenn man aber weiß, daß das Zentrum der Stickereiindustrie die 12.500 Seelen zählende größte Marktgemeinde Österreichs, Lustenau, ist, und wenn man weiß, wie die Exportziffern der Stickereiindustrie aussehen und welche Bedeutung sie für die gesamte österreichische Wirtschaft haben, so gewinnt diese Zahl doch an Gewicht. Hinzukommt, daß in dieser Zahl Fachkräfte enthalten sind, die durch Generationen, möchte man sagen, herangebildet wurden.

Unvollständig wäre das Bild ohne Erwähnung des großen Anteiles der Frauenarbeit in der Stickereiindustrie und -erzeugung. Es gibt wohl kaum eine Industrie, die in so vielfältiger Weise die Frau in Anspruch nimmt: von der Fädlerin, Nachseherin, Nachstickerin,

Schererin, Ausschneiderin, Ausrüsterin bis zur Handstickerin und Maschinenstickerin, von der Abteilungs- und Geschäftsleiterin sowie den weiblichen Dienstnehmerinnen in den Büros, den Schreibkräften, den im Versand Tätigen bis zu den Fremdsprachenkorrespondentinnen und so weiter.

Daß auch heute noch entgegen den gesetzlichen Bestimmungen Kinder zu deren Nachteil in gesundheitlicher und schulischer Hinsicht immer wieder einmal zur Arbeit in der Stickerei herangezogen werden, gereicht manchen Eltern und manchen Stickern nicht zur Ehre. Auch das soll offen gesagt werden. Das Arbeitsinspektorat bemüht sich natürlich, diese Zustände abzustellen, soweit es in seinen Kräften liegt.

Bei den selbständigen Stickern haben wir eine Unterscheidung zwischen Fabrikbetrieben und gewerblichen Stickern, die in der Regel ein bis zwei Maschinen besitzen, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Betrieb als Fabrik gilt, der mindestens fünf bis sechs Maschinen besitzt. Es ist auch jene Unterscheidung zu erwähnen, welche zwischen Fabrikanten mit Maschinen und Fabrikanten ohne Maschinen zu treffen ist. Der Fabrikant ohne Maschinen gibt Lohnaufträge und ist insbesondere Exporteur. Aber Exporteur ist weiter nicht nur der Fabrikbetrieb, sondern auch manche gewerbliche Betriebe selbst sind im Export tätig. 104 Fabrikanten stehen 360 gewerbliche Sticker gegenüber. Da die gewerblichen Stickereien Familienbetriebe sind, ist die Zahl von 360 selbständigen Familienstickern sicher mit mindestens zwei zu vervielfachen, damit auch hier ein abgerundetes Bild vermittelt werden kann.

Diese Vielfältigkeit in der wirtschaftlichen Situation spiegelt sich auch im Denken, im Geist der Sticker wider. Wohl sagt man den Lustenauern mit Recht ein großes Zusammengehörigkeitsgefühl nach, aber wenn das Sprichwort „Viel Köpf, viel Sinn!“ irgendwo eine Bedeutung hat, dann bei den Stickern in Vorarlberg.

Es waren sehr viele Vorverhandlungen notwendig, bis es zur Vorlage dieser Novelle im Hohen Hause kam. Heute noch gibt es gewerbliche Sticker und Fabrikanten — auch dies sei gesagt —, die mit dieser Novellierung nicht ganz zufrieden oder sogar ausgesprochen unzufrieden sind. Sie wünschen eine Änderung oder Ergänzung oder sagen, wie kürzlich ein Fabrikant mir gegenüber dies tat: Das ganze Stickereiförderungsgesetz ist nur ein Hemmschuh für die Weiterentwicklung.

Den Kritikern aus dem gewerblichen Lager ist zu sagen, daß ein Gesetz zwifellos nicht alle Wünsche befriedigen kann — gerade aus dem

Dr. Haselwanter

gewerblichen Lager kamen sehr viele Wünsche —, besonders dann nicht, wenn es bei einer gesetzlichen Regelung so viele Wünsche wie hier gibt. Diesem Fabrikanten aber, der im Stickereiförderungsgesetz eine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit und damit des Fortschritts sieht, gebe ich zunächst ohne weiteres recht. Hinzufügen muß ich aber, daß diese Einschränkung nur im Fall der Krise oder ähnlicher Erscheinungen besonders hervortritt. In der Zeit der Hochkonjunktur scheint mir diese ich möchte sagen planwirtschaftliche Einrichtung, wenn Sie wollen, mehr dazu zu dienen, eine gemeinsame Basis zur Herstellung der Wettbewerbsgleichheit zu schaffen. Für den Fall einer Krise aber erscheint mir das Gesetz und diese Novellierung ausgesprochen richtig und günstig zu sein. In einem solchen Falle der Krise ist das allgemeine Interesse ganz besonders über das des einzelnen zu stellen.

Zu prüfen ist natürlich, ob dieses Gesetz bei einer Assoziiierung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft genauso wie ähnliche Einrichtungen auf anderen Gebieten haltbar sein wird. Das wird aber die Zeit lehren. Heute schon einsetzende Überprüfungen könnten nicht schaden, sondern nur dazu dienen, Entwicklungen vorzubauen, die tuell unserer Stickereiindustrie unter Umständen Schaden zufügen könnten.

In die Novelle sind einige Verbesserungen für die Arbeitnehmer eingebaut. Eine möchte ich ganz besonders erwähnen. Es heißt, daß der Landeshauptmann, bevor er entscheidende Verordnungen hinsichtlich der Festsetzung der Maschinenlaufzeiten, also der Arbeitszeit, und der Mindeststichpreise, also der Warenpreise, erläßt, die Handels- und die Arbeiterkammer anzuhören hat. Das sagt natürlich nichts, wenn der Landeshauptmann die Argumente der Arbeiterkammer nicht zur Kenntnis nimmt oder nicht entsprechend würdigt und beachtet. Wir hoffen aber, daß dies der Herr Vorarlberger Landeshauptmann tun wird, obwohl seine Gewogenheit der Handelskammer gegenüber zweifellos ausgeprägter ist als der Arbeiterkammer gegenüber. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Der Herr Landeshauptmann hat zu berücksichtigen, daß durch seine Entscheidungen auf Grund dieses Gesetzes die Arbeitnehmer dieser Betriebe direkt oder indirekt ebenfalls betroffen werden. Diese sind gerade in der heutigen Zeit der Hochkonjunktur an den enormen Gewinnen der Sticker lohn- und gehaltsmäßig nicht entsprechend beteiligt. Den gewerblichen Stickern wäre zum Beispiel zu sagen, daß sie finanziell ohne weiteres in der Lage wären, heute schon und nicht erst morgen den

Urlaubszuschuß und die Weihnachtsremuneration in der gleichen Höhe auszuzahlen wie die Fabriksbetriebe.

In den Vorverhandlungen hat der Stickereiförderungsausschuß zugesagt, daß im Verwaltungsausschuß entsprechende Beschlüsse hinsichtlich der Hinaufsetzung der Unterstützungsätze gefaßt werden. Diese Unterstützungsätze betreffen die Automatmaschinen-Sticker genauso wie die Pantograph- und die Handmaschinen-Sticker, nur liegen verschiedene Sätze vor. Ich erwarte, daß diese Zusage nach der Novellierung umgehend verwirklicht wird. Ich erwarte auch, daß jene Zusage, die in diesen Vorverhandlungen von den Stickern gegeben wurde, eingehalten wird: Wenn der Verwaltungsausschuß oder die Innung vorhat, an den Herrn Landeshauptmann heranzutreten, die Maschinenlaufzeit zu ändern, dann sollen an den Herrn Landeshauptmann solche Empfehlungen nur dann gerichtet werden, wenn innerhalb der entsprechenden Ausschüsse der Sticker, sei es im Verwaltungsausschuß oder sei es bei der Innung, Einstimmigkeit herrscht.

Darf ich, zum Schlusse kommend, zunächst noch folgendes sagen: Stickereien und Spitzen sind Textilien, die der Mode sehr unterworfen sind. Früher waren diese Stickereien und Spitzen Zierden der Bekleidung von Damen der sogenannten oberen Gesellschaftsschicht im besonderen, heute sind sie Ausdruck des Geschmacks und der Mode in der Welt der Frau ganz im allgemeinen. Also auch hier kommt ein gewisser Strukturwandel in der Gesellschaft zum Ausdruck, indem die unteren Schichten sich jedenfalls schon ziemlich weit an gewisse Eigenheiten der oberen Gesellschaftsschichten anpassen konnten. Der Frau und dem Mädchen schmeicheln Stickereien und Spitzen, und der Mann, sagt man in Lustenau, schaut sie ganz gerne an.

Mögen die in der Stickereiwirtschaft tätigen Menschen daher besonders auch aus ihrer Arbeit heraus mehr, als das vielleicht in den Verhandlungen zum Ausdruck kam, begreifen, daß unterschiedliche Auffassungen nicht in unversöhnlichen Gegensätzen einfrieren müssen, sondern durch die Haltung gegenseitiger Achtung und sozialen Verständnisses Lösung in Gesprächen und Verhandlungen finden können.

Für die Sozialistische Partei darf ich mitteilen, daß der Novelle zugestimmt wird. Das Gesetz erscheint als ein Ausdruck der Solidarität zwischen den gewerblichen, den fabriksmäßigen Stickern und den Exporteuren. Möge das Zusammengehörigkeitsgefühl und -streben dieser Sticker zum Wohle der gesamten

4086

Nationalrat IX. GP. — 93. Sitzung — 14. Feber 1962

Dr. Haselwanter

österreichischen Wirtschaft auch in Hinkunft seine Früchte tragen.

Möge aber das Gesetz und die Novelle, wenn sie hier ihre Annahme findet, nicht nur den Stickern und den Stickerfamilien zum Wohle gereichen, sondern auch den Bediensteten in der Stickereiwirtschaft und den Konsumenten.

In diesem Sinne gestatte ich mir zu bitten, der Novelle die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Hillegeist: Als „dritter“ Debatte-redner ist der Herr Abgeordnete Pius Fink zum Worte gemeldet. (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Ich persönlich bedaure es eigentlich, daß ich mich zum Wort melden mußte. Wenn ich auch mit meinem Herrn Kollegen Haselwanter schon ab und zu nach guter Vorarlberger Art einen Jaß geklopft habe, so glaube ich — bitte, seine Person soll jetzt damit nicht angegriffen werden —, entspricht es nicht unserer Art, wenn im Hohen Hause das objektive Verhalten einer führenden Persönlichkeit angezweifelt wird oder wenn zumindest die Dinge so dargestellt werden, als ob sie für die Arbeiterkammer weniger Interesse zeige, also mehr zur Handelskammer hinneige. Es handelt sich ja um die Person unseres Landeshauptmannes Ilg.

Ich glaube, gerade unser Landeshauptmann Ilg hat immer wieder bewiesen, wie sehr er bereit ist, besonders für die kleinen Leute, auch für die Arbeitnehmer einzutreten. Gibt es, um nur ein Beispiel herauszugreifen, Herr Kollege Haselwanter, ein anderes Land, in dem man mit den Zinsen- und Annuitätenzuschüssen gerade den kleinen Leuten, gerade den Familienerhaltern so vorbildlich hilft und geholfen hat, wie das im Land Vorarlberg der Fall ist?

Herr Kollege! Darüber sind wir uns selbstverständlich einig, daß wir dieses Förderungsgesetz sehr begrüßen. Das beweist schon, daß ein Vorarlberger, einer von unserer Partei (*Abg. Probst: Von unserem Ländle!*) Berichterstatter ist. Aber ich glaube, in Zukunft sollten wir persönliche Fragen aus dem Spiele lassen. (*Abg. Pölzer: Das hättest ihr euch beim Jassen ausmachen können!*) Meine sehr Verehrten! Ich will hier keine Politik für das Ländle betreiben (*Abg. Probst: Sagen Sie das nicht laut!*), aber Sie werden mir recht geben, wenn ich sage: Wenn es schon so ist, daß der Landeshauptmann in die Kritik dieses Hohen Hauses hineingezogen wurde, dann glaube ich, ist es nur recht, wenn wir feststellen und fragen, Herr Kollege: Sind Sie bereit, für diese Anwürfe auch Beweise zu erbringen? Nur dann, wenn man solche Beweise hat, ist es gerechtfertigt, im Hohen Haus solche

Darlegungen zu machen. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe.*)

Präsident Hillegeist: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Da auch der Berichterstatter auf das Schlußwort verzichtet, kommen wir zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf) in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (553 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ehrengerichtsbarkeit für Wirtschaftstreuhänder und Berufsanwärter (Wirtschaftstreuhänder-Disziplinarordnung) (569 der Beilagen)

Präsident Hillegeist: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Wirtschaftstreuhänder-Disziplinarordnung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prinke. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Prinke: Hohes Haus! Mit Bundesgesetzblatt Nr. 20 aus dem Jahre 1948 hat das Hohe Haus das Wirtschaftstreuhänder-Kammerge setz beschlossen. In diesem Gesetz wurde auch eine Ehrengerichts- und Disziplinarordnung verankert. Nun hat der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 24. Juni 1961 den § 17 Abs. 1 lit. c dieses Gesetzes als verfassungswidrig aufgehoben, weil diese Gesetzesstelle die ausdrückliche Ermächtigung zur Erlassung einer gesetzesvertretenden Verordnung enthält.

Die Folge dieser Rechtsauffassung war es, daß der Verfassungsgerichtshof mit einem weiteren Erkenntnis vom 24. Juni 1961 einzelne verfahrensrechtliche Bestimmungen der bisher geltenden Ehrengerichts- und Disziplinarordnung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder vom 19. April 1949, im Amtsblatt der Kammer der Wirtschaftstreuhänder verlautbart, als gesetzwidrig aufgehoben hat. Der Verfassungsgerichtshof hat hiebei die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichtshofes, derzu folge § 47 Abs. 1 der Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung eine formalgesetzliche Delegation enthalte, nicht geteilt. Mit Rücksicht auf diese Rechtsauffassung ist es zwar nicht erforderlich, die disziplinarrechtlichen Bestimmungen der Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung abzuändern, jedoch muß sich eine gesetzliche Neuregelung auf die notwendigen organisations- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen erstrecken.

Der vorliegende Entwurf enthält somit nun die notwendigen und wesentlichen Bestim-

*) Mit dem Kurztitel: „Stickereiförderungsgesetz 1962“.

Prinke

mungen über das Ehregerichts- und Disziplinarverfahren. Die bewährten Bestimmungen der bisher geltenden Ehregerichts- und Disziplinarordnung wurden im wesentlichen unverändert übernommen. Subsidiär sollen noch die Vorschriften des V. Abschnittes der Dienstpragmatik, RGBl. Nr. 15/1914, zur Anwendung gelangen.

Der Handelsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1962 mit der gegenständlichen Gesetzesvorlage beschäftigt. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Bechinie und Kindl. Die Regierungsvorlage wurde unverändert mit Stimmen-einhelligkeit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, falls notwendig, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Hillegeist: Die General- und Spezialdebatte erübrigts sich mit Rücksicht darauf, daß Wortmeldungen nicht vorliegen. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschlus erhaben.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (505 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kollektivvertragsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (570 der Beilagen)

Präsident Hillegeist: Wir gelangen zum Punkt 10 der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kollektivvertragsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Staffa. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Staffa: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat dem Nationalrat einen Gesetzentwurf zugeleitet, durch welchen das Kollektivvertragsgesetz in der Fassung von 1959 abgeändert und ergänzt werden soll.

Die vorgeschlagenen Abänderungen betreffen vor allem das Verfahren für die Hinterlegung von abgeschlossenen Kollektivverträgen, wodurch eine Vereinfachung des Verfahrens und eine wesentliche Einsparung von Kosten erzielt werden soll. Außer dieser Abänderung soll auch noch festgelegt werden, daß die Entscheidungen des Obereinigungs-amtes über die Zuerkennung der Kollektiv-vertragsfähigkeit nur mehr im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ kundgemacht werden

sollen. Auf die Verlautbarung in den amtlichen Landeszeitungen soll verzichtet werden.

Außerdem soll neben diesen Abänderungen des Kollektivvertragsgesetzes aus verfassungsrechtlichen Gründen eine Ergänzung dahingehend vorgenommen werden, daß die bisher in der Geschäftsordnung für die Einigungsämter und das Obereinigungsamt geregelte Entschädigung der Mitglieder und Ersatzmänner dieser Ämter im Gesetz festgelegt wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Jänner 1962 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Kummer, Kindl, Horr und Altenburger.

Die Regierungsvorlage sah im Artikel III das Inkrafttreten des Gesetzes am 1. März 1962 vor. Mit Rücksicht darauf, daß das Gesetzgebungsverfahren — also die Beschlus-fassung durch den Nationalrat und die Erledigung durch den Bundesrat — erst gegen Ende Feber abgeschlossen sein wird, hat es der Ausschuß für zweckmäßig gehalten, das Inkrafttreten des Gesetzes erst mit 1. Mai 1962 festzusetzen.

Ich steile namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (505 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, falls notwendig, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Hillegeist: Mangels Wortmel-dungen entfällt die Debatte. Wir kommen sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschlus erhaben.

11. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (555 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landesvertrags-lehrergesetz 1949 abgeändert wird (1. Landes-vertragslehrergesetz-Novelle) (572 der Beilagen)

Präsident Hillegeist: Wir gelangen zum Punkt 11 der Tagesordnung: 1. Landes-vertragslehrergesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Harwalik. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Harwalik: Hohes Haus! Ich berichte im Auftrage des Unterrichtsaus-schusses über die 1. Landesvertragslehrer-gesetz-Novelle.

Das Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86, in seiner jeweiligen Fassung wurde

4088

Nationalrat IX. GP. — 93. Sitzung — 14. Feber 1962

Harwalik

durch das Landesvertragslehrergesetz 1949, BGBl. Nr. 189, auf die Landesvertragslehrer mit geringfügigen Ergänzungen für anwendbar erklärt.

Aus rechtstechnischen Gründen ergibt sich zufolge der am 1. Jänner 1961 in Kraft getretenen 2. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, BGBl. Nr. 282/1960, die Notwendigkeit, einige Änderungen des Landesvertragslehrergesetzes 1949 vorzunehmen.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes wird auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hingewiesen.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 31. Jänner 1962 in Verhandlung gezogen. Außer dem Berichterstatter ergriff Abgeordneter Chaloupek das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Im Namen des Unterrichtsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (555 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die beiden Debatten unter einem abzuführen.

Präsident Hillegeist: Auch zu diesem Gesetzentwurf liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschlus erhoben.

12. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Tirol, um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Regensburger (556 der Beilagen)

Präsident Hillegeist: Wir gelangen zum Punkt 12 der Tagesordnung: Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Regensburger.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Soronics. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Soronics: Hohes Haus! Die Bezirkshauptmannschaft Landeck, Tirol, beantragt mit Schreiben vom 3. Jänner 1962, die Immunität des Abgeordneten Regensburger wegen der Verwaltungsübertretung der Ehrenkränkung aufzuheben. Diesem Antrag liegt eine Privatanklage zugrunde, derzu folge Abgeordneter Regensburger den Privatankläger am 5. Oktober 1961 beschimpft und beleidigt haben soll. Da sich der Vorfall nicht öffentlich

abspielte, handelt es sich lediglich um eine Verwaltungsübertretung der Ehrenkränkung.

Der Immunitätsausschuß hat das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Tirol, in seiner Sitzung am 24. Jänner 1962 in Beratung gezogen. Mit Rücksicht darauf, daß der Abgeordnete Regensburger die Äußerungen im Zusammenhang mit der Ausübung seines Mandates gemacht hat, hat der Ausschuß beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem Auslieferungsbegehr nicht Folge zu geben.

Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Antrag der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Tirol, vom 3. Jänner 1962 um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Regensburger wegen Verwaltungsübertretung der Ehrenkränkung wird nicht stattgegeben.

Präsident Hillegeist: Mangels Wortmeldungen entfällt die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Kreisgerichtes Wiener Neustadt um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Horr (557 der Beilagen)

Präsident Hillegeist: Wir kommen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Horr.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pölzer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Pölzer: Ich habe im Auftrag des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Kreisgerichtes Wiener Neustadt um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Horr zu berichten.

Mit Schreiben vom 12. Jänner 1962 ersucht das Kreisgericht Wiener Neustadt um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Horr wegen des Verdachtes des Vergehens nach § 335 Strafgesetz. Wie aus den übermittelten Akten des Kreisgerichtes hervorgeht, soll Abgeordneter Horr am 12. August 1961 auf der Triester Bundesstraße außerhalb von Neunkirchen als Lenker eines Personenkraftwagens einen vermutlich alkoholisierten Fußgänger, der die Fahrbahn überquerte, angefahren und in den Straßengraben geschleudert haben, wobei der Fußgänger tödlich verletzt wurde.

Der Immunitätsausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Jänner 1962 den Antrag des

Pölzer

Kreisgerichtes Wiener Neustadt in Verhandlung genommen und gemäß seiner ständigen Übung bei Vorliegen von Verkehrsdelikten einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, der Aufhebung der Immunität zuzustimmen.

Im Zuge seiner Beratungen hat der Ausschuß festgestellt, daß dem Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Horr, das am 25. Oktober 1961 vom Nationalrat dem Immunitätsausschuß zur Vorberatung zugewiesen worden ist, der gleiche Verkehrsunfall zugrunde gelegen ist wie dem vorliegenden Auslieferungsbegehren des Kreisgerichtes Wiener Neustadt. Wir stellen das ausdrücklich fest, weil das wirklich ein Novum ist.

Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Kreisgerichtes Wiener Neustadt vom 12. Jänner 1962 um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Horr wegen § 335 Strafgesetz (Verkehrsunfall) wird stattgegeben.

Präsident Hillegeist: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident Hillegeist: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 15 Minuten